KANTON solothurn

SGB 0155/2026

Bericht der Ratsleitung zu den Sitzungsgeldern und der Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit dem Berufs- und Familienleben

Schlussbericht der Ratsleitung
vom 1. Juli 2026

Zuständige Stelle:

Ratsleitung; Sprecherin: Silvia Fröhlicher

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 4
1. Ausgangslage und Prüfungsgegenstand 5
1.1 Erheblich erklärter Auftrag «Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder» .. 5
1.2 Beschluss der Ratsleitung vom 18.12.2024 zur Weiterentwicklung des Ratsbetriebs..... 5
1.3 Erheblich erklärte Vorstösse zu mehr «Effizienz im Ratsbetrieb» 5
1.4 Zwischenbericht vom 10.09.2025 und Behandlung am 17.12.2025 6
1.5 Aufbau des nachfolgenden Berichts 6
2. Entschädigung des Kantonsrats 6
2.1 Geltendes Recht 6
2.2 Mögliche Entschädigungssysteme und -arten der Parlamente 7
2.2.1 Grobüberblick über die einzelnen Entschädigungsarten 7
2.2.2 Indexierung der Grundentschädigung und des Sitzungsgeldes 7
2.2.3 Zusatzentschädigung für Sonderfunktionen 7
2.2.4 Entschädigungen für ausserparlamentarische Arbeit 7
2.2.5 Kinderzulagen 8
2.2.6 Betreuungsentschädigung für Angehörige und Kinder 8
2.2.7 Informatikpauschale 8
2.2.8 Abonnement des öffentlichen Verkehrs 8
2.2.9 Übernachtungsentschädigung 8
2.2.10 Individuelle Abrechnung und Vergütung des Einkommensausfalls 8
2.2.11 Vorsorgelösungen für Ratsmitglieder (insbesondere Pensionskasse) 9
2.3 Entschädigung des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich 9
2.4 Entwicklung der Entschädigung im Solothurner Kantonsrat 10
2.5 Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Kantonen 10
2.5.1 Kanton Aargau 10
2.5.2 Kanton Bern 10
2.5.3 Kanton Basel-Landschaft 11
2.5.4 Kanton Basel-Stadt 11
3. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit mit dem Berufs- und Familienleben 11
3.1.1 Allgemeines zu den nachfolgend dargestellten Massnahmen 11
3.1.2 Fernteilnahme an Sitzungen (Online-Sitzungen bzw. Videokonferenzen) 11
3.1.3 Abstimmen in Abwesenheit 12
3.1.4 Stellvertretungs- und Suppleantenlösungen bei kürzeren Absenzen 12
3.1.5 Änderungen der Sitzungszeiten 12
3.1.6 Wechsel vom Sessionsmodell zum Sitzungsmodell 13
3.1.7 Digitalisierung des Ratsbetriebs 13
3.1.8 Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten 13
3.1.9 Zurverfügungstellung von Stillzimmer und Wickeltisch 14
3.1.10 Anerkennung der Ratsarbeit als Weiterbildungstitel 14
3.1.11 Unterstützung bei der Parlamentsarbeit 14
4. Massnahmen zur Optimierung des Sitzungsbetriebs 14
4.1 Bessere Vereinbarkeit dank Optimierungen des Sitzungsbetriebs? 14
4.2 Einschränkungen beim Vorstossrecht 14
4.3 Allgemeine Einschränkungen beim Rederecht und den Redezeiten 15
4.4 Einführung unterschiedlicher Beratungsverfahren (Debattenarten) 15
4.5 Veränderung der Arbeitsleistung von Kommission und Plenum (inkl. abschliessende Kompetenzen der Kommissionen) 15
5. Schlussfolgerungen der Ratsleitung 16
5.1 Allgemeine Beurteilung des Handlungsbedarfs aus Sicht der Ratsleitung 16
5.2 Allgemeine Beurteilung der Umfrageergebnisse aus Sicht der Ratsleitung 16

5.3 Empfohlene Massnahmen der Ratsleitung im Bereich der Entschädigung 16
5.3.1 Grundsätzlich keine generelle Erhöhung der Entschädigung..... 16
5.3.2 Abschaffung des Tagessatzes bei den Sitzungsgeldern..... 16
5.3.3 Einführung einer jährlichen Informatikpauschale 17
5.3.4 Einführung einer kostendeckenden Vergütung der Parkplatzkosten..... 17
5.3.5 Aufhebung des Auslageersatzes für die Kinder- und Angehörigenbetreuung..... 17
5.3.6 Einführung der Versicherbarkeit der Kantonsratsentschädgung in der beruflichen Vorsorge 18
5.4 Empfohlene Massnahmen der Ratsleitung im Bereich der besseren Vereinbarkeit..... 18
5.5 Empfohlene Massnahmen der Ratsleitung im Bereich des Sitzungsbetriebs..... 18
6. Beschlussesentwurf..... 19

Beilage: Auswertung der Befragung der Ratsmitglieder zur Vereinbarkeit und Sitzungsgeld

Kurzfassung

Der vorliegende Bericht zeigt – in Umsetzung des erheblich erklärten parlamentarischen Auftrags A 0010/2024 «Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder» in der Fassung der Ratsleitung – den Handlungsbedarf und die Möglichkeiten auf in Zusammenhang mit der Kantonsratsentschädigung, der Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit dem Berufs- und Familienleben und der Optimierung des Sitzungsberichts. In Würdigung der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten, des Ergebnisses einer Befragung der Ratsmitglieder und der finanziellen Situation kommt die Ratsleitung zum Schluss, dass bezüglich der Entschädigung wie auch des Parlamentsrechts keine grundlegenden Veränderungen im Sinne einer Totalrevision der geltenden Ordnung angezeigt sind. Die Ratsleitung sieht in einzelnen Bereichen punktuellen Handlungsbedarf und schlägt hierfür gezielte Änderungen vor. Die grundlegendsten Änderungen sind die Einführung einer jährlichen Informatikpauschale von 1'000 Franken – im Nachzug der Umstellung auf den papierlosen Ratsbetrieb – sowie die Schaffung der Möglichkeit, Plenargeschäfte unter bestimmten Voraussetzungen in einem vereinfachten und verkürzten Verfahren zu behandeln, um so die Sitzungszeit zu straffen und optimaler zu nutzen. Abgeschafft werden soll der Auslagenersatz für Betreuungsaufgaben, weil die bestehende Regelung in der Praxis Schwierigkeiten bietet.

1. Ausgangslage und Prüfungsgegenstand

1.1 Erheblich erklärter Auftrag «Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder»

Am 29. Januar 2025 erklärte der Kantonsrat den Auftrag A 0010/2024 «Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder» mit 57:39 Stimmen bei 0 Enthaltungen in der Fassung mit einem geänderten Wortlaut der Ratsleitung erheblich.

Der Auftrag verlangt von der Ratsleitung, «eine umfassende Prüfung von Massnahmen durchzuführen, mit denen die Ausübung des Kantonsratsmandats attraktiver wird und insbesondere besser vereinbar wird mit dem Berufs- und Familienleben. Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere auch die Anpassung der Sitzungsgelder zu thematisieren».

Im Unterschied zum ursprünglichen Auftragstext verlangt der Auftrag, neben einer Erhöhung des Sitzungsgeldes weitere Massnahmen zu prüfen, mit denen die Miliztauglichkeit verbessert werden kann.

Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht wird der erheblich erklärte Auftrag umgesetzt.

1.2 Beschluss der Ratsleitung vom 18.12.2024 zur Weiterentwicklung des Ratsbetriebs

Anlässlich der 28. Ratsleitungssitzung (18.12.2024) hat sich die Ratsleitung mit verschiedenen Themen zur Weiterentwicklung des Ratsbetriebs (Revision des Parlamentsrechts; Parlamentsreformen) befasst. Hintergrund war ein starker Anstieg von parlamentarischen Vorstössen in ratseigenen Angelegenheiten. Diese sind Ausdruck eines vorhandenen Reformwillens. Zurückzuführen ist dies auf eine steigende Geschäftslast, die Ausschöpfung der vorhandenen Sitzungszeit sowie der gestiegene Aufwand bei den Ratsmitgliedern für die Ausübung eines Kantonsratsmandats. Zur Diskussion stand die Frage, ob eine umfassende Parlamentsreform näher zu prüfen ist und ein mögliches «Massnahmenpaket» zu definieren ist. Die Ratsleitung entschied, die Frage vorläufig offen zu lassen und die Situation nach den ersten Erfahrungen nach dem Legislaturwechsel zu beurteilen.

In diesem Bericht werden Massnahmen und mögliche Anpassungen vorgestellt, die im Rahmen einer «kleinen Parlamentsrechtsreform» umgesetzt werden können.

1.3 Erheblich erklärte Vorstösse zu mehr «Effizienz im Ratsbetrieb»

Am 7. Mai 2025 erklärte der Kantonsrat die beiden Vorstösse A 0148/2024 «Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen» und A 0149/2024 «Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge» mit 59:38 Stimmen bei einer Enthaltung bzw. mit 57:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich. Die Vorstösse verlangen von der Ratsleitung zu prüfen, inwieweit das Verfahren bei «unstrittigen» Geschäften beschleunigt werden kann.

Diese Aufträge zielen auf eine Straffung des Verfahrens und letztendlich eine effektivere Nutzung der Sitzungszeit hin. Insoweit besteht auch ein Zusammenhang zur Thematik des vorliegenden Berichts, weil durch diese Massnahmen die Sitzungszeit reduziert werden kann. Dadurch kann die zeitliche Inanspruchnahme eines Kantonsratsmandats gesenkt werden.

1.4 Zwischenbericht vom 10.09.2025 und Behandlung am 17.12.2025

Am 10. September 2025 hat die Ratsleitung Kenntnis genommen von einem Zwischenbericht. Sie hat einen Fragebogen für eine Umfrage bei allen Kantonsratsmitgliedern verabschiedet, welcher am 17. September 2025 an alle Ratsmitglieder verschickt wurde. Die Ergebnisse der Befragung wurden ausgewertet und in der Ratsleitung diskutiert (siehe Beilage). Die Erkenntnisse daraus, die anlässlich der Sitzung vom 17. Dezember 2025 besprochen wurden, waren wegleitend für die Ratsleitung bezüglich der Empfehlung von Massnahmen für Reformen des Parlamentsrechts.

1.5 Aufbau des nachfolgenden Berichts

Mit Blick auf den ursprünglichen Vorstoss wird nachfolgend zunächst auf die Erhöhung der Entschädigung des Kantonsrats eingegangen. Anschliessend werden weitere Massnahmen dargestellt, mit denen eine höhere Miliztauglichkeit und eine bessere Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit dem Berufs- und Familienleben erreicht werden kann. Danach werden Massnahmen zur Optimierung des Sitzungsbetriebs aufgezeigt. Diese bezwecken, die zeitliche Belastung des Kantonsratsmandats zu reduzieren bzw. eine weitere Erhöhung einzudämmen.

2. Entschädigung des Kantonsrats

2.1 Geltendes Recht

Die Entschädigung wird in § 28 des Kantonsratsgesetzes (KRG)[1] sowie in den §§ 34bis ff. des Geschäftsreglements des Kantonsrats (GR KR) geregelt. Das geltende Recht sieht eine fixe Grundentschädigung von 3'000 Franken pro Jahr, ein Sitzungsgeld von 130 Franken pro Halbtag bzw. 200 Franken pro Tag sowie Spesen- und Auslagenersatz vor.

Bei der Grundentschädigung handelt es sich um eine Pauschalentschädigung. Damit soll einerseits der Arbeitsaufwand für die individuelle Sitzungsvorbereitung abgegolten werden und andererseits die mit der Mandatsausübung in Zusammenhang stehenden Auslagen vergütet werden.

Das Sitzungsgeld ist – als variable Komponente – an die Teilnahme an der Sitzung geknüpft. Für das Präsidium wird jeweils ein doppeltes Sitzungsgeld ausgerichtet.

Als Spesen werden den Kantonsratsmitgliedern die Transportkosten vom Wohn- zum Sitzungsort sowie die Verpflegungskosten nach den für das Staatspersonal geltenden Ansätzen bemessen. Aktuell beträgt die Wegpauschale 0.70 Franken pro Kilometer und die Verpflegungspauschale 23 Franken.

Auf Gesuch hin wird Ratsmitgliedern, die für die Bereuung von Kindern bis 12 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen verantwortlich sind, eine Entschädigung von 100 Franken pro Sitzungshalbtag ausgerichtet.

Im Durchschnitt erhält ein Mitglied für die Tätigkeit im Kantonsrat ca. 8'500 Franken pro Jahr.

[1] BGS 121.1

2.2 Mögliche Entschädigungssysteme und -arten der Parlamente

2.2.1 Grobüberblick über die einzelnen Entschädigungsarten

Ähnlich der im Arbeitsrecht gängigen Unterscheidung zwischen Lohn und Spesen kann im Parlamentsrecht zwischen «*Arbeitsentgelt*systemen» und «*Entschädigungs*systemen» unterschieden werden. Die nachfolgend nach diesen Zuteilungskriterien gegliederten und dargestellten Ergebnisse basieren auf der Studie über Einkommen und Aufwand von Mitgliedern der eidgenössischen Parlamente.[1]

Unter die Kategorie der «Arbeitsentgeltsystemen» fällt einerseits eine Entlohnung für die parlamentarische Arbeit, die entweder fix als Jahreseinkommen oder variabel als Sitzungs- bzw. Taggeld ausgestaltet sein kann. Andererseits werden davon – als Ergänzung – Entschädigungen für den Einkommensausfall erfasst. Diese können entweder individuell (tatsächlicher Verdienstausfall) oder als Pauschale ausgestaltet werden.

Bei der Kategorie der «Entschädigungen», mit denen die in Zusammenhang mit der Parlamentstätigkeit angefallenen Auslagen vergütet werden, sind entweder Pauschalentschädigungen oder Rückerstattungen gegen Beleg denkbar. In Frage kommen auch erbrachte Sachleistungen. Die Pauschalentschädigungen können entweder fix oder variabel ausgestaltet sein. Darunter fällt beispielsweise die Vergütung bzw. das Zur-Verfügung-Stellen eines Generalabonnements, einer IT-Standardausrüstung, die Übernahme von Parkgebühren, von Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie von Lohnkosten für persönliche Mitarbeitende.

Zusätzlich kennen Parlamente auch Lösungen für die Vorsorge in Form von speziellen Pensionskassenlösungen (2. Säule) oder besonderen Beiträgen, die in andere Vorsorgelösungen entrichtet werden können.

2.2.2 Indexierung der Grundentschädigung und des Sitzungsgeldes

Im Kanton Freiburg sind die Entschädigungen für Kantonsratsmitglieder an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gebunden. Sie passen sich damit automatisch an die Teuerung an. Eine Gesetzesänderung ist somit im Falle einer eintretenden Teuerung nicht notwendig. Die gesetzliche Grundlage ist Art. 170 und Anhang 1 des Grossratsgesetzes[2].

2.2.3 Zusatzentschädigung für Sonderfunktionen

Neben der auch im Kanton Solothurn vorhandenen höheren Entschädigung des Präsidiums erhalten in anderen Kantonen auch weitere «Ratsmitglieder mit Sonderfunktion» eine Zusatzentschädigung: Art. 126 der Geschäftsordnung des Grossen Rats des Kantons Bern gewährt z.B. der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern des Büros (Ratsleitung) eine Zusatzentschädigung. Weitere zusätzliche Grundentschädigungen gibt es z.B. für Vorsitzendenfunktionen oder für die Mitgliedschaft in bestimmten Kommissionen.

2.2.4 Entschädigungen für ausserparlamentarische Arbeit

Eine Vergütung der ausserparlamentarischen Tätigkeit wird vielerorts diskutiert, existiert derzeit, soweit ersichtlich, noch bei keinem Gemeinwesen. Hintergrund dieser Entschädigung ist der Umstand, dass die Arbeit eines Ratsmitglieds sich nicht nur auf die Arbeit in Sitzungen und das Aktenstudium beschränkt. Wie wissenschaftliche Studien zeigen, wenden Parlamentsmitglieder viel Zeit für Parteisitzungen, politische Aktivitäten, Kampagnen, öffentliche Veranstaltungen, Debatten, Medienarbeit, Interviews und Repräsentationsaufgaben und Feiern auf.

[1] Schlussbericht der Universität Genf vom 25. April 2017, Hrsg. Pascal Sciarini, Frédéric Varone und Giovanni Ferro-Luzzi: STUDIE ÜBER DAS EINKOMMEN UND DEN ARBEITSAUFWAND DER BUNDESPARLAMENTARIERINNEN UND BUNDESPARLAMENTARIER (28.07.2025).

[2] SGF 121.1.

Diese Arbeit dient der Beziehungspflege mit der Wählerschaft. Sie kommt dem Vertrauen in die Parlamentsmitglieder – und somit der Institution des Parlaments – zugute. In diesem Zusammenhang zum Parlamentsmandat wird ein Anknüpfungspunkt für eine Entschädigung gesehen.

2.2.5 Kinderzulagen

Sofern die kantonale Familienzulage tiefer ist, entrichtet der Bund gemäss Art. 6a PRG[1] eine zusätzliche Familienzulage. Diese Regelung gilt nicht nur spezifisch für die Parlamentsmitglieder, sondern gemäss Art. 51a Abs. 1 BPV[2] wird diese für alle Bundesangestellten ausgerichtet.

2.2.6 Betreuungsentschädigung für Angehörige und Kinder

Wie der Kanton Solothurn kennen auch andere Kantone eine Betreuungsentschädigung für Angehörige und Kinder. Als Beispiel kann der Kanton Appenzell Ausserrhoden aufgeführt werden mit einer Vergütung von 100 Franken pro Sitzungshalbtag und einer Begrenzung auf 2'500 Franken pro Jahr[3].

2.2.7 Informatikpauschale

Im Kanton Bern wird gemäss Art. 128 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Grossen Rats[4] den Grossratsmitgliedern einen Beitrag an die Informatik-Infrastruktur von 5'000 Franken pro Jahr gewährt. Diese Pauschale kommt zusätzlich zur jährlichen Grundentschädigung hinzu.

2.2.8 Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Im Kanton Zürich wird gemäss § 6 der Entschädigungsverordnung Kantonsrat Zürich[5] ein Abonnement der Zürcher Verkehrsbetriebe bezahlt oder derselbe Betrag ausbezahlt.

2.2.9 Übernachtungsentschädigung

Der Kanton Graubünden gewährt gemäss Art. 38 Geschäftsordnung des Grossrats[6] seinen Mitgliedern eine Übernachtungsentschädigung, wenn die Fahrtstrecke zum Wohnort länger ist als 25 Kilometer. Die Gewährung einer Übernachtungspauschale wird in Graubünden mit den spezifischen topographischen Verhältnissen und der Grösse des Kantons begründet.

2.2.10 Individuelle Abrechnung und Vergütung des Einkommensausfalls

Eine weitere in der Wissenschaft diskutierte Entschädigungsmöglichkeit ist die individuelle Abrechnung und Vergütung des angefallenen Erwerbsausfalls. Unter diesem Titel erhalten die Ratsmitglieder den durch die Parlamentsarbeit entstandenen Erwerbsausfall entschädigt, soweit dieser nach bestimmten Vorgaben ausgewiesen ist. Diese Entschädigungsart ähnelt aus dem Sozialversicherungsbereich bekannten Entschädigungen (z.B. Erwerbsausfall infolge Krankheit, Invalidität, etc.). Der Vorteil einer solchen Entschädigung liegt darin, dass die Personen aufgrund der Ratstätigkeit keine erheblichen Lohneinbussen erleiden. Sie erhalten denselben Lohn (oder einen festzusetzenden Prozentsatz davon). Die Berechnung und Überprüfung der Entschädigung ist mit administrativem Aufwand verbunden. In der Wissenschaft wird zudem vorgebracht, dass dieses System dem Milizgedanken entgegenstehen kann.

[1] SR 171.21.
[2] SR 172.220.111.3.
[3] bGS 141.2.
[4] BSG 151.211.
[5] LS 171.21.
[6] BR 170.140.

2.2.11 Vorsorgelösungen für Ratsmitglieder (insbesondere Pensionskasse)

Aktuell kennt der Kanton Zürich für seine Mitglieder eine Vorsorgelösung. In anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Bern, werden oder wurden die Vorsorge für Parlamentsmitglieder diskutiert. Der Kanton Zürich versichert seine Parlamentsmitglieder bis zum vollendeten 65. Altersjahr bei der BKV Personalvorsorge des Kantons Zürich und übernimmt dabei 3/5 der Spar- und Risikobeiträge und 5/7 der Sanierungsbeiträge. Die Kantonsratsmitglieder sind somit – auch im Bereich Ratstätigkeit – gegen die Risiken der 2. Säule, d.h. die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität, versichert. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 10a f. des Kantonsratsgesetzes des Kantons Zürich[1].

2.3 Entschädigung des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich

Im Zuge der Prüfung der Höhe der Vergütung erstellte der Kanton Zug einen interkantonalen Vergleich zu den Entschädigungen der Parlamentstätigkeit[2]. Anhand der aussagekräftigen Tabelle kann verglichen werden, wo der Kanton Solothurn im nationalen Vergleich steht. Beachtet werden muss dabei, dass es zwischenzeitlich in weiteren Kantonen zu einer Erhöhung gekommen ist. So haben sich z.B. der Kanton Luzern und der Kanton Aargau vor kurzem auch mit der Frage der Erhöhung der Entschädigung auseinandergesetzt. Im Rahmen des Vergleichs des Kantons Zug wurden von den Kantonen beantwortet:

Frage 4: Welche durchschnittliche Gesamtentschädigung (Plenarsitzungen und Kommissionen) wurde den Mitgliedern des kantonalen Parlaments in den Jahren 2019 bis 2021 ausbezahlt (bitte unter Angabe der Anzahl Mitglieder im jeweiligen kantonalen Parlament)?

Frage 5: Welche durchschnittliche Spesenentschädigung erhielten die Mitglieder des kantonalen Parlaments in den Jahren 2019 bis 2021 ausbezahlt (Pauschalspesen oder effektive Spesen)?

Frage 6: Welche durchschnittlichen Beiträge erhielten die Fraktionen der kantonalen Parlamente in den Jahren 2019 bis 2021?

	Anzahl	Frage 4			Frage 5			Frage 6		
Kanton	Mitglieder	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
ZH	180	21'214	20'714	37'945	5'012	4'980	13'835	96'000	107'729	109'185
BE	160	12'799	12'192	14'392	8'102	7'710	8'291	94'000	94'000	94'000
LU	120	14'400	12'680	13'589	1'176	876	897	35'000	35'000	35'000
UR	64	3'625	3'345	3'453	638	515	467	5'400	5'400	5'400
SZ	100	3'135	3'066	3'348	899	1'098	1'277	9'000	8'000	8'000
OW	55	2'905	2'492	3'209	671	588	698	5'200	5'200	5'200
NW	60	7'022	6'659	6'802	439	407	383	15'000	15'000	15'000
GL	60	3'943	3'767	4'306	165	170	148	-	-	-
ZG	80	6'683	6'948	8'039	4'175	1'334	1'576	10'500	10'500	10'500
FR	110	11'016	12'716	13'973	2'784	2'624	3'043	11'420	11'420	11'420
SO	100	8'656	8'463	8'504	2'043	1'733	1'609	40'000	40'000	33'300
BS	100	26'596	28'340	30'350	-	-	-	18'083	18'083	17'071
BL	90	12'888	12'269	13'174	1'881	1'101	1'288	23'182	24'000	24'000
SH	60	9'282	7'257	8'537	3'274	383	2'565	9'600	9'600	9'600
AR	65	-	3'155	4'371	-	252	323	-	5'000	5'000
AI	50	2'140	1'500	2'580	300	389	333	---	---	---
SG	120	11'666	16'370	17'367	-	-	-	102'200	99'978	102'200
GR	120	9'679	14'470	13'976	904	1'278	1'167	24'000	24'000	24'000
AG	140	10'921	10'391	10'527	1'222	1'276	1'279	35'714	35'714	35'714
TG	130	9'111	8'499	9'977	829	792	955	20'571	20'571	10'571
TI	90	15'568	17'075	18'027	1'897	1'751	1'747	85'000	85'000	85'000
VD	150	25'256	25'222	28'644	3'112	3'326	3'105	50'543	50'714	50'714
VS	260	5'595	5'080	5'488	600	600	600	78'222	78'222	87'250
NE	121	8'324	9'633	9'454	1'305	1'461	1'210	-	-	-
GE	117	38'061	34'621	38'522	705	525	491	259'450	258'426	256'384
JU	Keine Antwort erhalten									

[1] LS 171.1.
[2] Umfrage betreffend Kantonsparlament und sein Milizsystem (Fragen 4 - 6 der Interpellation) vom 11.07.2022, erstellt vom Kanton Zug.

2.4 Entwicklung der Entschädigung im Solothurner Kantonsrat

Die heute geltenden kantonalen rechtlichen Grundlagen zur parlamentarischen Entschädigung wurden 1990 im Zuge der Schaffung des Kantonsratsgesetzes geschaffen. Die Ausrichtung von Taggeldern, Spesenentschädigungen und Sonderentschädigungen wurde dabei aus dem damals bestehenden Recht übernommen. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit, Entschädigungen an einzelne Ratsmitglieder auszubezahlen, wenn aufgrund des Mandats regelmässig unzumutbare finanzielle Einbussen erwachsen. Der damalige Gesetzgeber hat dabei insbesondere an die Fälle gedacht, wo wegen der Abwesenheit des Mitglieds eine Hilfsperson angestellt werden muss – insbesondere aufgrund der Betreuung von Familienangehörigen.[1]

Die rechtlichen Grundlagen wurden nach deren Einführung im Jahr 1990 mehrmals ergänzt und abgeändert. Die letzte Erhöhung trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Damals wurde zum ersten Mal seit 26 Jahren eine Erhöhung der Entschädigung vorgenommen. Begründet wurde dies mit dem Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) um ca. 74 %[2] seit dem Jahr 1981. Weiter wurde dabei die Grundentschädigung neu geschaffen, die seither unverändert bei 3'000 Franken liegt.[3] Eine weitere Änderung auf den 1. Januar 2015 schaffte die Möglichkeit eines Erwerbsausfallsersatzes ab. Als Grund dafür wurde unter anderem die Unpraktikabilität in der Praxis genannt.[4] Seit der letzten Sitzungsgeldanpassung am 1. Januar 2008 hat sich der LIK von 102.3 Punkte auf 110.2 Punkte (Basis 12.2005) erhöht, was einer Erhöhung von 7.6 % entspricht. Zusätzlich ist aufgrund von Rückmeldungen von Ratsmitgliedern davon auszugehen, dass auch der mit einem Kantonsratsmandat in Zusammenhang stehende zeitliche Aufwand zugenommen hat. Gab es vor 15 Jahren noch regelmässig 15-16 Kantonsratssitzungen pro Jahr, ist die Anzahl im letzten Jahr auf 21 angestiegen – dies bei weiterhin hoher Geschäftslast. Auch hat die Komplexität von Vorlagen tendenziell zugenommen und die Vorbereitungszeit erhöht.

2.5 Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Kantonen

2.5.1 Kanton Aargau

Im Kanton Aargau erhalten die Grossratsmitglieder nach der 2024 beschlossenen Erhöhung zwischen 14'000 und 17'000 Franken pro Jahr. Der Kanton Aargau kennt zweiwöchentliche Sitzungen. Die Zahlen variieren dabei aufgrund von verschiedenen Funktionen. Die Entschädigung basiert auf einer Grundentschädigung von 5'000 Franken und einem Sitzungsgeld von 160 Franken für 2 Stunden. Für Jede weitere angefangene Stunde gibt es zusätzliche 80 Franken.[5]

2.5.2 Kanton Bern

Im Kanton Bern, der zweiwöchentliche Sessionen vier Mal pro Jahr kennt, wurde die Entschädigung für die Ratsmitglieder zum letzten Mal im Jahr 2013 angepasst. Mit der Änderung stieg die durchschnittliche Entschädigung von 16'000 Franken auf 23'600 Franken. Der Kanton sieht, abgesehen von einer Grundentschädigung und einer sogenannten Infrastrukturauslage, für die erste Sitzung an einem Tag ein Sitzungsgeld von 230 Franken und für jede weitere Sitzung von zusätzlich 100 Franken vor.[6]

[1] Bericht und Antrag der Kommission zur Vorbereitung des Kantonsratsgesetzes vom 30. November 1988, zu § 28 S. 23.
[2] Beim Indexstand 1977 stieg der LIK von 112 Punkten im 1981 auf 194,8 Punkte im Jahr 2007.
[3] Bericht und Antrag der Ratsleitung zur Vorlage «Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrats – Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats» vom 13. November 2007 (Bericht und Antrag 2007), S. 3.
[4] Bericht und Antrag der Ratsleitung zur Vorlage «Aufhebung des Erwerbsausfallersatzes für Mitglieder des Kantonsrats» vom 24. Juni 2014, S. 3 ff.
[5] https://www.ag.ch/de/medien/medienmitteilungen?mm=die-entschaedigung-fuer-das-amt-als-grossraetin-und-grossrat-soll-verbessert-werden-b95e14d4-720c-4f14-af5c-844a3470d0e1_de (28.07.2025).
[6] https://www.srf.ch/news/bern-freiburg-wallis-berner-kantonsparlament-gewaehrt-sich-moderate-lohnerhoehung (28.07.2025).

2.5.3 Kanton Basel-Landschaft

Die letzte Anpassung der Sitzungsgelder im Kanton Basel-Landschaft, der zweiwöchentliche Sitzungen vorsieht, wurde im Jahr 2023 beschlossen. Das Ziel der Erhöhung war die Angleichung an die Teuerung seit der letzten Anpassung. Die Grundvergütung stieg dabei von 4'400 Franken auf 4'700 Franken. Das Sitzungsgeld wurde von 50 Franken auf 55 Franken pro Stunde erhöht.[1]

2.5.4 Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt, der monatliche Sessionen kennt, erhalten die Ratsmitglieder einen Grundbeitrag von 6'000 Franken. Für halbtätige Sitzungen wird ein Sitzungsgeld von 200 Franken bezahlt[2]. Pro Mitglied wurden in den Jahren 2021 und 2022 im Durchschnitt 21'700 Franken ausbezahlt.[3]

3. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit mit dem Berufs- und Familienleben

3.1.1 Allgemeines zu den nachfolgend dargestellten Massnahmen

Die nachfolgend dargestellten Massnahmen beruhen auf einem interkantonalen Vergleich und der kürzlich veröffentlichten Studie «Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie: Prüfung und Optimierungen», welche von econcept in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen im Auftrag des Büros des Nationalrats 2022 veröffentlicht wurde.[4]

3.1.2 Fernteilnahme an Sitzungen (Online-Sitzungen bzw. Videokonferenzen)

Mit der Fernteilnahme an Kommissions- oder Plenarsitzungen über Videokonferenzsysteme sollen die Möglichkeiten der Technologien auch für das Parlament genutzt werden. Während teilweise bereits Kommissionssitzungen in diesem Format möglich sind, ist in der Schweiz diese Möglichkeit für Sitzungen des Ratsplenums noch nicht ordentlich vorgesehen. Dies im Gegensatz zur Pandemie-Zeit: In Lettland wurde beispielsweise zu Beginn der Covid-19-Pandemie innerhalb von wenigen Wochen die Möglichkeit geschaffen, bei Plenarsitzungen virtuell abzustimmen und an Abstimmungen teilzunehmen. Auch im Kanton Freiburg war dies während der Covid-19-Pandemie möglich.

Mit der Einführung der Fernteilnahme an Sitzungen des Ratsplenums – auch ausserhalb von Notsituationen wie einer Pandemie – wird eine höhere Teilnahme von Mitgliedern erhofft, die durch Elternschaft oder andere berufliche und familiäre Verpflichtungen nicht anreisen können, lange Anfahrtswege haben oder nicht den ganzen Sitzungstag aufwenden können. Zudem erhöht sich die örtliche Flexibilität. Als Risiken werden Einflussverlust der Mitglieder, die nicht vor Ort sind, ein Effizienzverlust im Parlament durch fehlenden persönlichen Austausch und, damit einhergehend, die fehlenden Möglichkeiten zur Lösungsfindung ins Feld geführt. Zudem wird eingewendet, dass die Wirkung dieser Massnahme beschränkt ist, weil man während einer Fernteilnahme an einer Plenarsitzung auch nicht anderweitig arbeiten oder Kinder betreuen kann – und damit die Zeit genauso «blockiert» ist. Lediglich die Anfahrtszeit würde zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Massnahme wird von ungefähr der Hälfte der befragten Ratsmitglieder als Verbesserung der persönlichen und beruflichen Situation angesehen. Die Idee wird von Frauen, jüngeren Ratsmitgliedern, Ratsmitgliedern mit Kindern, gelegentlichen Pendlerinnen und Pendlern und Ratsmitgliedern, die weniger als 50 % arbeiten, tendenziell stärker unterstützt.[5]

[1] https://www.bzbasel.ch/basel/baselland/teuerung-4700-statt-4400-franken-pro-jahr-der-baselbieter-landrat-gibt-sich-einen-hoeheren-lohn-ld.2556409 (28.07.2025).
[2] https://grosserrat.bs.ch/parlamentswissen/kantons-und-stadtparlament/was-kostet-ein-parlament (28.07.2025).
[3] https://www.bazonline.ch/die-grosse-umfrage-das-verdienen-die-basler-grossraete-424785010888 (28.07.2025).
[4] Studie: Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie: Prüfung und Optimierungen. https://www.parlament.ch/centers/documents/de/schlussbericht-econcept-de.pdf.
[5] Studie: Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie: Prüfung und Optimierungen, S. 37 ff. https://www.parlament.ch/centers/documents/de/schlussbericht-econcept-de.pdf.

3.1.3 Abstimmen in Abwesenheit

Die Möglichkeit, an Plenarsitzungen von zuhause aus abstimmen zu können, ohne an der Debatte teilnehmen oder Anträge stellen zu können, kannten einige Parlamente während der Pandemiezeit. Es handelt sich somit um eine besondere Form der Fernteilnahme, bei der die online zugeschalteten Ratsmitglieder nur eingeschränkte Rechte haben. Der Kanton Basel-Stadt hat als erster Kanton diese Möglichkeit per 1. Februar 2025 fix – und auch ausserhalb eines Krisenfalls – eingeführt. Demnach können Grossratsmitglieder in bestimmten Fällen in Abwesenheit abstimmen. § 28b Grossratsgesetz[1] erlaubt unter anderem werdenden Müttern, Mitgliedern bei Vaterschafts- und Adoptionsurlaub und Krankheit ausserhalb des Ratssaals virtuell abzustimmen. Zusätzlich zu diesen Fällen kennt der Kanton Basel-Stadt auch vier «Jokertage» pro Amtsperiode: Die Ratsmitglieder können aus beliebigen Gründen der Sitzung im Ratssaal fernbleiben und bei Abstimmungen von auswärts teilnehmen.

3.1.4 Stellvertretungs- und Suppleantenlösungen bei kürzeren Absenzen

Es existieren bei den Parlamenten verschiedene Stellvertretungsmodelle: So gibt es Modelle, bei denen sich Ratsmitglieder in bestimmten Fällen und bei einer minimalen Abwesenheitsdauer im Rat vertreten lassen können. Andere Modelle sehen auch kurzfristige und spontane Stellvertretungsmöglichkeiten unter weniger strengen Voraussetzungen vor. Eine flexible Stellvertretungsmöglichkeit wird auch als eine Massnahme angesehen, um Eltern zu entlasten: Durch eine Lockerung der Teilnahmepflicht des Parlamentsmandats und die Möglichkeiten von kurzfristigen Stellvertretungen werden sich Eltern eher bereit erklären, ein Parlamentsmandat zu übernehmen. Profitieren von flexiblen Stellvertretungsmöglichkeiten können zudem freiberuflich Tätige und Unternehmerinnen und Unternehmer. Ein weiterer Vorteil wird darin erblickt, dass Personen, welche die Stellvertretung übernehmen (Suppleantinnen und Suppleanten) der Einstieg in die Politik erleichtert wird.

Die Möglichkeit der Stellvertretung besteht in einigen kantonalen Parlamenten und in Liechtenstein, wobei es sehr unterschiedliche Lösungen gibt. Diese unterscheiden sich bezüglich der Wahl der Ersatzleute, der erlaubten Dauer und den Gründen.[2] In den Kantonen Neuenburg und Graubünden, wo es ein solches System gibt, ist man gemäss den Erhebungen in der eingangs zitierter Studie zufrieden mit dieser Lösung. In der Studie wird auch darauf hingewiesen, dass die Stellvertretungsregelung bei anderen befragten Ratsmitgliedern auf Skepsis stösst. Eine grundlegende Verbesserung der beruflichen und familiären Verpflichtungen wird nicht als wahrscheinlich erachtet. Eine Mehrheit der (gesamthaft) Befragten ist dieser Massnahme gegenüber nicht offen.[3]

3.1.5 Änderungen der Sitzungszeiten

Diskutiert wird auch die Idee, die Sitzungszeiten an die Bedürfnisse der einzelnen Parlamentsmitglieder und die heutigen Verhältnisse besser anzupassen. Sie sollen auf anderweitige Verpflichtungen aus Beruf und Familie abgestimmt werden. Hierzu können die Sitzungszeiten geändert werden (z.B. früherer oder späterer Beginn, Abendsitzungen, andere Wochentage, etc.). Eine Möglichkeit ist auch eine stärkere Bündelung der parlamentarischen Arbeit und der Sitzungen der einzelnen Gremien (Blöcke von Plenar-, Kommissions- und Fraktionssitzungen an einem Tag). Allerdings können damit auch praktische Probleme verbunden sein, weil die Sitzungsdauer der einzelnen Organe oft von der (wechselhaften) Geschäftslast abhängig ist. Die Mehrheit der befragten Ratsmitglieder sieht in der Massnahme weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der persönlichen Situation. Rund die Hälfte der Befragten zeigte sich dennoch

[1] SG 152.100.
[2] Eine Übersicht findet sich auf S. 28.
[3] Studie: Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie: Prüfung und Optimierungen, S. 27 ff. https://www.parlament.ch/centers/documents/de/schlussbericht-econcept-de.pdf.

offen. Die Massnahme ist bei Jüngeren, Frauen und regelmässigen und gelegentlichen Pendlerinnen und Pendlern akzeptierter.[1]

3.1.6 Wechsel vom Sessionsmodell zum Sitzungsmodell

Um längere Blockzeiten zu vermeiden, wird der Wechsel vom «konzentrierten» Sessionsmodell zum «Sitzungsmodell» mit wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Sitzungen vorgeschlagen. Diese Idee wird als Massnahme diskutiert, um Parlamentsmitglieder mit schulpflichtigen Kindern zu entlasten oder denjenigen entgegenzukommen, bei denen ein Fehlen über mehrere Tage am Arbeitsplatz oder bei Ausbildungen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Kantone, welche heute in Sessionen tagen, sehen bei einem Wechsel auf wöchentliche Sitzungen die Gefahr, dass Traktandenlisten nicht abgearbeitet werden können und Debatten über mehrere Sitzungen mit wöchentlicher Unterbrechung dazwischen geführt werden müssen. Zudem wird der Wegfall von informellem, fraktionsübergreifendem Austausch befürchtet. Kurze Sitzungsblöcke fördern gemäss der Studie die Motivation und die Konzentration der Ratsmitglieder. Zudem ist dieses Modell gemäss Studie besser mit der Arbeitswelt und sich daran orientierenden Strukturen wie die familienergänzende Kinderbetreuung vereinbar, weil es planbarer ist. Das Privatleben allgemein lässt sich so auch besser organisieren. Allgemein wird aber auch betont, dass letztendlich die individuellen Verhältnisse wie Wohnort, Beruf und Familiensituation massgeblich sind, welches Modell bevorzugt wird. Eine Änderung des Rhythmus wird von ungefähr jeweils einem Drittel der befragten Parlamentsmitglieder befürwortet, abgelehnt oder neutral betrachtet, wobei diese bei jüngeren Ratsmitgliedern, Frauen, Parlamentsmitgliedern mit Kindern und Mitgliedern, die weniger als 50 % arbeiten, eher akzeptiert ist.[2]

3.1.7 Digitalisierung des Ratsbetriebs

In der Wissenschaft – und der eingangs erwähnten Studie – wird die elektronische Abwicklung der Geschäfte als Mittel identifiziert, um das Parlamentsmandat besser mit dem Beruf vereinbaren zu können. Ratsmitglieder haben so die Möglichkeit, jederzeit und von überall auf die Unterlagen zugreifen zu können und diese auch in «Leerzeiten» oder unterwegs zu studieren. In der Studie wurde nicht untersucht, inwieweit Künstliche Intelligenz Möglichkeiten bietet, um die Sitzungsvorbereitung weniger zeitaufwendig zu gestalten und inwieweit dies im Parlamentsbereich überhaupt sinnvoll ist.

3.1.8 Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten

Von den kantonalen Parlamenten verfügt derzeit zwar keines über eine eigene Kindertagesstätte (Kita). Für den Bund gab es im Jahr 2011 ein Pilotprojekt. Das Projekt sah eine Kinderbetreuung über externe Angebote vor. Das Angebot wurde nach einigen Jahren aufgrund von mangelnder Nachfrage eingestellt. Kritikerinnen und Kritiker waren der Meinung, dass das Angebot zu wenig auf die Bedürfnisse von Parlamentsmitgliedern angepasst war. Beispiele aus Österreich und Deutschland zeigen demgegenüber, dass es Parlamente gibt, die eine eigene Kita betreiben oder die Möglichkeit bieten, die Kinder betreuen zu lassen. Die eingangs zitierte Studie zeigt, dass diese Massnahme im Bundesparlament auf eine grosse Akzeptanz stossen würde. Als Nachteil wird aufgeführt, dass es zu einer Privilegierung von Personen kommen kann, die nahe am Parlament wohnen. Dies erklärt, weshalb ein Grossteil der Ratsmitglieder mit kleinen Kindern keine Verbesserung darin sieht. Insbesondere kann jemand, der im Kanton Genf oder Tessin wohnt, sein Kind schlechter in Bern betreuen lassen als jemand aus Bern. Mehr als die Hälfte der in der Studie befragten Ratsmitglieder zeigt sich jedoch offen für eine solche

[1] Studie: Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie: Prüfung und Optimierungen, S. 42 ff. https://www.parlament.ch/centers/documents/de/schlussbericht-econcept-de.pdf.
[2] Studie: Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie: Prüfung und Optimierungen, S. 32 ff. https://www.parlament.ch/centers/documents/de/schlussbericht-econcept-de.pdf.

Massnahme, wobei knapp die Hälfte der Ratsmitglieder mit einem Kind unter 5 Jahren eine Verbesserung der persönlichen Lebenssituation sehen würde.[1]

3.1.9 Zurverfügungstellung von Stillzimmer und Wickeltisch

Im Bundeshaus wurde 2019 ein Stillzimmer und ein Wickeltisch für die elterlichen Bedürfnisse von Ruhe und Privatsphäre eingerichtet.[2]

3.1.10 Anerkennung der Ratsarbeit als Weiterbildungstitel

Mit der parlamentarischen Initiative 13.474 hat Jaqueline Fehr angeregt, Arbeit und Erfahrung langjähriger Regierungs- und Parlamentstätigkeit als berufliche Weiterbildung formal anzuerkennen. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Ratsarbeit viel Zeit beansprucht und bei jungen Ratsmitgliedern teilweise vor der beruflichen Laufbahn stattfindet. So hätten die Mitglieder auch eine Möglichkeit, um etwas in ihrem Lebenslauf vorweisen zu können. Die parlamentarische Initiative wurde noch vor der Behandlung im Rat zurückgezogen.

3.1.11 Unterstützung bei der Parlamentsarbeit

Um die zeitliche Belastung zu senken, wird weiter die Möglichkeit diskutiert, dass Ratsmitglieder bestimmte Aufgaben an Mitarbeitende delegieren können. Neben der im Bund bekannten Lösung, die einen Beitrag für persönliche Mitarbeitende vorsieht, sind auch weitere Varianten denkbar: So könnten die Fraktionsbeiträge erhöht werden, damit die Fraktionen wissenschaftliche Mitarbeitende einstellen können. Diese können die Fraktionsmitglieder in ihrer Arbeit unterstützen und ihnen zeitlich aufwendige Arbeiten, insbesondere Recherchen, abnehmen. Eine weitere Möglichkeit wäre, vonseiten Verwaltung bzw. Parlamentsdiensten die fachliche Unterstützung auszubauen und mehr Ressourcen zu schaffen.

4. Massnahmen zur Optimierung des Sitzungsbetriebs

4.1 Bessere Vereinbarkeit dank Optimierungen des Sitzungsbetriebs?

Zu den Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats in einem weiteren Sinn gehören auch solche, die auf eine Optimierung des Sitzungsbetriebs hinzielen: Diese Massnahmen bezwecken eine möglichst effiziente Nutzung der Sitzungszeit, um Zusatzsitzungen zu vermeiden. Dadurch wird eine Zunahme des Zeitbedarfs für die Ratstätigkeit verhindert.

4.2 Einschränkungen beim Vorstossrecht

In dem letzten Jahre zeigte sich ein Anstieg der Geschäftslast, der hauptsächlich auf einen Anstieg bei den parlamentarischen Vorstössen zurückzuführen ist. Dieser Anstieg führt dazu, dass zur Behandlung dieser zusätzlichen Geschäfte mehr Sitzungszeit benötigt wird. Dies äusserte sich in zusätzlichen oder länger dauernden Kommissionssitzungen. Zudem waren zusätzliche Sessionstage (Plenarsitzungen) notwendig. Anders als noch vor fünf bis zehn Jahren, als regelmässig Sessionstage abgesagt werden konnten, reichen heute die im Sessionsplan vorgesehenen Sitzungen zur Behandlung aller Geschäfte nicht mehr aus.

Als weitere Folge führt der Anstieg der Geschäftslast zu einer längeren Behandlungszeit der Vorstösse: Weil diese oftmals erst nach längerer Zeit nach der Einreichung im Rat beraten werden, fehlt ihnen im Zeitpunkt der Beschlussfassung oft die Aktualität. Dies wiederum bewirkt, dass zwischenzeitlich weitere Vorstösse zur gleichen Thematik eingereicht werden. Zudem gibt

[1] Studie: Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie: Prüfung und Optimierungen, S. 58 ff. https://www.parlament.ch/centers/documents/de/schlussbericht-econcept-de.pdf.
[2] Studie: Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie: Prüfung und Optimierungen, S. 66 https://www.parlament.ch/centers/documents/de/schlussbericht-econcept-de.pdf.

es mehr dringliche Vorstösse, was zusätzliche Kommissionssitzungen notwendig macht. Im Ergebnis wird durch die längere Bearbeitungszeit die Wirksamkeit parlamentarischer Vorstösse geschwächt.

Eine Möglichkeit, um die Zunahme von Vorstössen zu begrenzen, liegt in der Einführung von höheren Hürden bei der Einreichung: So könnte als Zulässigkeitsvoraussetzung eine Mindestzahl von Unterschriften verlangt werden. Möglich ist auch, dass bei einzelnen Vorstössen auf eine Debatte verzichtet wird und lediglich von der schriftlichen Antwort Kenntnis genommen wird oder ohne Debatte gleich abgestimmt wird. All diese Möglichkeiten sind jedoch mit einer Schwächung der parlamentarischen Rechte des einzelnen Ratsmitglieds und von kleineren Fraktionen verbunden.

4.3 Allgemeine Einschränkungen beim Rederecht und den Redezeiten

Der steigenden Geschäftslast – und somit der zusätzlich benötigten Sitzungszeit – kann auch durch Einschränkungen beim Rederecht und bei den Redezeiten entgegengewirkt werden. Möglich ist, dass – generell oder bei einzelnen Geschäften – die Redezeiten verkürzt werden. Möglich ist weiter auch, das Rederecht zu limitieren, in dem beispielsweise keine Einzelsprecher und -sprecherinnen zugelassen werden: Aktuell kennt das geltende Parlamentsrecht im Kanton Solothurn lediglich die freie Debatte. Demnach können sich Einzelsprecher und -sprecherinnen grundsätzlich uneingeschränkt melden. Diese Möglichkeit könnte beschnitten werden, indem bei einzelnen Geschäften nur Wortmeldungen von Kommissions- und Fraktionssprechenden möglich sind und/oder es für die Zulassung von Einzelsprechern und -sprecherinnen eines Mehrheitsbeschlusses des Kantonsrats bedarf. Denkbar ist zudem eine Kombination von Einschränkungen beim Rederecht und den Redezeiten. Auch diese Massnahmen sind mit einer Schwächung der parlamentarischen Rechte verbunden, indem spontane Wortmeldungen limitiert werden.

4.4 Einführung unterschiedlicher Beratungsverfahren (Debattenarten)

Wie im vorherigen Absatz ausgeführt, kennt das geltende Solothurnische Recht mit der freien Debatte lediglich ein einziges Beratungsverfahren und eine einzige Debattenart, die für alle Geschäfte und Geschäftsarten gleichermassen zur Anwendung kommt. Das Beratungsverfahren im Kantonsrat ist somit gleich, unabhängig davon, ob ein endgültiger Beschluss (Sach- oder Rechtsetzungsvorlage) gefällt wird oder lediglich ein noch keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltender Vorentscheid (z.B. Erheblicherklärung eines parlamentarischen Auftrags) getroffen wird. Das Beratungsverfahren ist auch gleich, unabhängig davon, ob es sich um einen Entscheid von grosser finanzieller und rechtlicher Tragweite handelt (z.B. Verpflichtungskredit über mehrere Millionen Franken) oder lediglich um eine Kenntnisnahme eines Berichts handelt. Andere Parlamentsgesetze sehen demgegenüber unterschiedliche Beratungsverfahren (Debattenarten) vor, abhängig von der Geschäftsart und der Tragweite des jeweiligen Geschäfts. Die Beratungsverfahren unterscheiden sich bezüglich des Verfahrens, den Redezeiten und Rederechten sowie den Antragsrechten. Auch diese Massnahmen zielen darauf hin, die Sitzungszeit optimaler zu nutzen und Zusatzsitzungen zu vermeiden.

4.5 Veränderung der Arbeitsleistung von Kommission und Plenum (inkl. abschliessende Kompetenzen der Kommissionen)

Eine weitere Möglichkeit zur Optimierung des Sitzungsbetriebs besteht in einer Entlastung des Plenums durch die Kommissionsarbeit. Möglich ist, dass den Kommissionen mehr abschliessende Kompetenzen eingeräumt werden, d.h. bestimmte Geschäfte lediglich in den Kommissionen behandelt werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass im Ratsplenum eine vereinfachte und verkürzte Behandlung stattfindet, wenn in der vorberatenden Kommission die Vorlage weitgehend unbestritten war. Dem Grundgedanken nach soll zu Themen, die politisch bereits geklärt sind, nicht eine «pro-Forma-Debatte» im Ratsplenum geführt werden.

5. Schlussfolgerungen der Ratsleitung

5.1 Allgemeine Beurteilung des Handlungsbedarfs aus Sicht der Ratsleitung

Die Ratsleitung sieht Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen. Sie befürwortet punktuelle Anpassungen im Parlamentsrecht, die auf eine verbesserte Vereinbarkeit des Ratsmandats hinzielen. Die Ratsleitung ist gleichermassen der Überzeugung, dass das heutige System bewährt ist und grössere Eingriffe wiederum andere Nachteile mit sich bringen. Insoweit lehnt die Ratsleitung eine grundlegende Überarbeitung des Parlamentsrechts in Form einer Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements ab.

Bei den Entschädigungen erachtet die Ratsleitung eine punktuelle Änderung als gerechtfertigt. Angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen des Kantons ist die Ratsleitung klar gegen eine generelle Anhebung der Vergütung (Grundentschädigung und Sitzungsgelder), auch wenn die Entschädigung des Kantonsratsmandats im Kanton Solothurn unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und keine Anpassung der Teuerung stattgefunden hat.

Auf die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen wird nachfolgend in Ziffer 5.3 eingegangen.

5.2 Allgemeine Beurteilung der Umfrageergebnisse aus Sicht der Ratsleitung

Die Ratsleitung hat die Ergebnisse der Befragung mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Zusammengefasst zeigen die Umfrageergebnisse aus Sicht der Ratsleitung keine Notwendigkeit für grundlegende und grössere Anpassungen. Hingegen ist bei einzelnen Themen punktueller Handlungsbedarf gegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass durch neue Massnahmen heute Bewährtes nicht umgestellt werden soll und dadurch andere Schwierigkeiten auftreten. Im Detail zur Beurteilung wird auf die Auswertung (Beilage 1) verwiesen.

5.3 Empfohlene Massnahmen der Ratsleitung im Bereich der Entschädigung

5.3.1 Grundsätzlich keine generelle Erhöhung der Entschädigung

Anders als im zugrundeliegenden parlamentarischen Vorstoss ursprünglich beabsichtigt, ist die Ratsleitung angesichts der finanziellen Herausforderungen des Kantons Solothurn gegen eine generelle Erhöhung der Entschädigung (Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Spesen). Die Ratsleitung lehnt es nicht nur ab, die Entschädigung des Kantonsratsmandats an den schweizerischen Durchschnitt anzuheben, sondern auch, die Entschädigung an die seither eingetretene Teuerung anzugleichen. Die Ratsleitung ist sich bewusst, dass dadurch reell die Ausübung des Kantonsratsmandats heute schlechter entschädigt wird, als dies bei der letztmaligen Festsetzung der Fall war.

5.3.2 Abschaffung des Tagessatzes bei den Sitzungsgeldern

Die Ratsleitung schlägt eine punktuelle Anpassung bei den Sitzungsgeldern vor. Das heute geltende Recht sieht in § 35 Absatz 1 des Geschäftsreglements einen Satz von 130 Franken für die Teilnahme an Rats-, Kommissions- oder Fraktionssitzungen vor. Finden am gleichen Tag mehrere Sitzungen statt, wird gemäss § 35 Absatz 2 ein (reduzierter) Tagessatz von 200 Franken ausbezahlt. In der Praxis hat dieser Tagessatz im Ergebnis dazu geführt, dass die Kommissionssitzungen nicht gleich entschädigt werden: Beispielsweise werden die Sitzungen der Bildungs- und Kulturkommission sowie der Sozial- und Gesundheitskommission, die regelmässig am Nachmittag eines Sessionstages stattfinden, im Ergebnis mit 70 Franken entschädigt, während die Sitzungen anderer Kommissionen, die auf den Folgetag der Sessionen gelegt sind, mit 130 Franken vergütet werden. Weiter gab es in der Vergangenheit Konstellationen, in denen an einem Tag Plenar-, Fraktions- und Ratsleitungssitzungen stattfanden. Diese Verdichtung hat dazu geführt, dass das tatsächlich ausbezahlte Entgelt pro Sitzung weniger als die Hälfte des allgemeinen

Sitzungsgeldes beträgt. Aus diesem Grund schlägt die Ratsleitung vor, § 35 des Geschäftsreglements dahin gehend anzupassen, dass pro Sitzung generell 130 Franken ausbezahlt wird. Der Tagessatz von 200 Franken soll deshalb gestrichen werden.

Die Regelung ist zudem dahingehend zu präzisieren, dass der Betrag von 130 Franken pro Sitzungshalbtag ausbezahlt wird. Dies entspricht der Praxis von ganztätigen Sitzungen, wie sie etwa bei der Finanzkommission stattfinden, bei denen für den Vor- und Nachmittag ein Sitzungsgeld bezahlt wird.

5.3.3 Einführung einer jährlichen Informatikpauschale

Seit dem 1. August 2025 erfolgt der Ratsbetrieb ausschliesslich digital. Für die Sitzungsvorbereitung und den Zugriff auf die Ratsunterlagen wie auch für die Ausübung von parlamentarischen Rechten (Vorstosseinreichung) müssen sich die Ratsmitglieder mit einem privaten Gerät ins Ratsinformationssystem einloggen. Zudem müssen sie im Rahmen der Zweifach-Authentifizierung ein Smartphone benutzen. Sowohl Smartphone wie auch die Computerhardware müssen bestimmten Sicherheitsanforderungen genügen – und dürfen somit nicht veraltet sein. Im Vergleich zur vor rund 30 Jahren eingeführten Regelung, wonach die Infrastrukturkosten mit der generellen Pauschalentschädigung von 3'000 Franken pro Jahr, welche auch die generelle Sitzungsvorbereitung miterfasst, mitvergütet werden, müssen die Ratsmitglieder heute zusätzlich eine bestimmte technische Infrastruktur mitbringen, um ihr Kantonsratsmandat ausüben zu können. Dies rechtfertigt es, neu eine Informatik- und Infrastrukturpauschale von 1'000 Franken pro Jahr einzuführen.

5.3.4 Einführung einer kostendeckenden Vergütung der Parkplatzkosten

Zwar werden nach aktuellem Recht die Fahrtkosten über die Reiseentschädigung vergütet. Die Erfahrung zeigt aus Sicht der Ratsleitung, dass diese nicht ausreichend ist, um die (in den letzten Jahren gestiegenen) Parkplatzkosten abzudecken. Daher schlägt die Ratsleitung vor, Möglichkeiten zu prüfen, um die Parkkosten zusätzlich zu vergüten. Dies kann dadurch erfolgen, indem der Kantonsrat an den Sitzungstagen ein Kontingent von Gratisparkplätzen für Ratsmitglieder beschafft oder eine Pauschalentschädigung für Parkplatzkosten vorsieht, die zusätzlich zur Reiseentschädigung («Kilometergeld») ausbezahlt wird.

5.3.5 Aufhebung des Auslageersatzes für die Kinder- und Angehörigenbetreuung

§ 38 Absatz 3 des Geschäftsreglement bestimmt, dass Ratsmitgliedern, die für die Betreuung von bis 12-jährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen verantwortlich sind und dafür regelmässige Auslagen haben, auf begründetes Gesuch hin eine Entschädigung von 100 Franken pro Sitzungshalbtag ausgerichtet wird. Diese Zusatzentschädigung hat ihren Ursprung in § 28 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes, wonach Ratsmitgliedern, welchen wegen des Kantonsratsmandats regelmässige Aufwendungen erwachsen, eine angemessene Entschädigung ausgerichtet wird.

Beim Auslagenersatz für die Kinder- und Angehörigenbetreuung handelt es sich um ein «Überbleibsel» von verschiedenen Entschädigungen (insbesondere Auslagenersatz von Selbständigerwerbenden), die im Rahmen einer Reform im Jahr 2015 abgeschafft wurden. Im selben Jahr wurde die Bestimmung zum Auslagenersatz bei Kinder- und Angehörigenbetreuung angepasst. Die Erfahrung mit dieser neu formulierten Bestimmung hat gezeigt, dass diese wenig griffig ist: Nach der heutigen Praxis genügt es für die Ausrichtung des Auslagenersatzes, wenn ein Familienangehöriger bzw. eine Familienangehörige die Kinderbetreuung anstelle des Kantonsratsmitglieds übernimmt und dadurch der Familienhaushalt einen Verdienstausfall erleidet. Faktisch wurde aus Sicht der Ratsleitung aus dem Auslagenersatz eine Kinderpauschale. Sie widerspricht der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers – ein Ersatz für tatsächlich anfallende Kosten.

Anpassungen der genannten Bestimmung erweisen sich als schwierig, weil auch im Falle einer Umformulierung der Anspruch stets von der kaum nachweisbaren Tatsache abhängt, ob ein Kantonsratsmitglied ohne Kantonsratsmandat einen höheren Eigenanteil an der Kinderbetreuung übernommen hätte und ohne diese Eigenleistung aufgrund des Kantonsratsmandats Auslagen entstanden sind.

Das Abhängigmachen der Entschädigung von weiteren Faktoren (z.B. tatsächliche Kita- und Hortkosten) ist nicht gewollt. Auch bei der Vorlage von Rechnungen lässt sich nicht abschliessend beurteilen, inwieweit diese Kosten tatsächlich mit dem Kantonsratsmandat – und nicht mit der beruflichen Haupttätigkeit – in Zusammenhang stehen. Insbesondere bei Kantonsratsmitgliedern, die einen Teil der Arbeitszeit für die politische Tätigkeit verwenden dürfen. Andererseits ist politisch nicht gewollt, dass die Fremdbetreuung gegenüber anderen Modellen (Betreuung innerhalb der Familie durch Angehörige) bevorzugt wird.

Aus den genannten Gründen schlägt die Ratsleitung die ersatzlose Aufhebung dieser Art von Auslagenersatz vor. Auf die Einführung einer generellen Kinderpauschale, die pro Kind zusätzlich ausgerichtet wird und wie sie aufgrund der heutigen Praxis konsequenter wäre, wird aus finanziellen Gründen verzichtet.

5.3.6 Einführung der Versicherbarkeit der Kantonsratsentschädgung in der beruflichen Vorsorge

Die Ratsleitung schlägt vor, analog dem Beispiel anderer Kantone, die Versicherbarkeit der Kantonsratsvergütung in der beruflichen Vorsorge einzuführen. Für Details kann auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2.11 verwiesen werden.

5.4 Empfohlene Massnahmen der Ratsleitung im Bereich der besseren Vereinbarkeit

Die Ratsleitung erachtet keine der in Ziffer 3 vorgeschlagenen Massnahmen als mehrheitsfähig oder als zielführend, um eine substanzielle Verbesserung der Vereinbarkeit zu bewirken. Es ist dem Milizprinzip inhärent, dass politische Arbeit und der Dienst an der Gesellschaft mit gewissen Abstrichen verbunden sind, die sich auf das Privat- und Familienleben auswirken. Entsprechend werden keine diesbezüglichen Änderungen des Parlamentsrechts vorgeschlagen.

5.5 Empfohlene Massnahmen der Ratsleitung im Bereich des Sitzungsbetriebs

Die Ratsleitung erachtet, in Ergänzung zu den im Bericht zu den erheblich erklärten Aufträgen A 0148/2024 «Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen» und A 0149/2024 «Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge» vorgeschlagenen Massnahmen, unterschiedliche Behandlungsverfahren und Debattenarten einzuführen. So soll im Ratsplenum ein vereinfachtes Verfahren ohne Debatte für Aufträge und Sach- und Rechtsetzungsgeschäfte zur Anwendung kommen, sofern deren Behandlung in der Kommission unbestritten war. Darüber hinaus soll für weitere Fälle die Möglichkeit einer verkürzten Debatte mit Einschränkungen von Redezeit- und Rederecht nach dem Vorbild anderer Kantone eingeführt werden. Die möglichen Anwendungsfälle sollen im Gesetz umschrieben werden. Die verkürzte Debatte soll jedoch nicht von Gesetzes wegen bei Vorliegen der definierten Anforderungen automatisch greifen, sondern es ist jeweils zusätzlich ein Beschluss eines zuständigen Organs (Ratsleitung oder Kantonsrat) zur Anordnung der verkürzten Debatte notwendig.

Die weiteren in Ziffer 4 vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich des Sitzungsbetriebs erachtet die Ratsleitung als nicht mehrheitsfähig oder als nicht zielführend, um eine substanzielle Verbesserung des Sitzungsbetriebs zu bewirken.

6. Beschlussesentwurf

Bericht der Ratsleitung zu den Sitzungsgeldern und der Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit dem Berufs- und Familienleben

Die Ratsleitung des Kantonsrates von Solothurn
gestützt auf Artikel 69 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986[30] und § 10 Abs. 1 Bst. d) des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989[31]
nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 1. Juli 2026
beschliesst:

1. Der Bericht der Ratsleitung vom 1. Juli 2026 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Kantonsrat beauftragt die Ratsleitung, eine Rechtsetzungsvorlage zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen, die folgende Änderungen umfasst:

 a) Abschaffung des Tageshöchstsatzes von 200 Franken bei den Sitzungsgeldern und Einführung eines Einheitssatzes von 130 Franken pro Sitzungshalbtag, unabhängig davon, ob am gleichen Tag bereits andere Sitzungen entschädigt werden;
 b) Einführung einer jährlichen Informatikpauschale von 1'000 Franken pro Ratsmitglied;
 c) Einführung einer zusätzlichen Vergütung für Parkplatzkosten oder der Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Ratsmitglieder;
 d) Aufhebung des Auslagenersatzes für die Kinder- und Angehörigenbetreuung;
 e) Einführung der Versicherbarkeit der Kantonsratsentschädigung in der beruflichen Vorsorge;
 f) Einführung von zusätzlichen Behandlungsverfahren und Debattenarten, in Form der Möglichkeit des Verzichts auf eine Debatte bei unbestrittenen Sachgeschäften und Vorstössen sowie in Form der Möglichkeit der Anordnung einer verkürzten Debatte in weiteren Fällen durch Beschluss der Ratsleitung oder des Kantonsrats.

3. Die Parlamentsdienste werden mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Myriam Frey Schär	Markus Ballmer
Kantonsratspräsidentin	Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

[30] BGS 101.1
[31] BGS 121.1

Verteiler

Publikation im Ratsinformationssystem
Regierungsrat (via Staatskanzlei)
Parlamentsdienste

Ergebnisse der Befragung betreffend Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit Beruf und Familie und zum Sitzungsgeld

1. Inhalt

1. Inhalt 1
2. Rücklauf 2
3. Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit Beruf und Familie? 4
3.1. Generelles zur Vereinbarkeit mit Beruf und Familie 4
3.2. Auswirkungen der Kantonsratstätigkeit auf das berufliche Fortkommen 8
3.3. Auswirkungen auf das Familien- und Privatleben 12
3.4. Zeitliche Beanspruchung 16
3.5. Komplexität der Geschäfte 21
3.6. Sitzungsbetrieb 23
4. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats 26
4.1. Entschädigung 26
4.2. Nicht monetäre Massnahmen 33

⚠️ Allgemeiner Hinweis: Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse geben ein «**allgemeines Stimmungsbild**» wieder und können nicht als wissenschaftlich feststehende Tatsachen interpretiert werden. Die Umfrage hatte dies nie zum Ziel. Die Ergebnisse sind deshalb ein Stück weit zu relativieren und richtig einzuordnen, weil einerseits die Rücklaufquote bei rund 2/3 liegt und andererseits möglicherweise die Fragen nicht immer präzis beantwortet wurden. Zudem wurden keine begleitenden Untersuchungen, wie z.B. Interviews, durchgeführt, um mögliche Interpretationen und Thesen zu erhärten.

Legende
- 🟢 Kein Handlungsbedarf vorhanden
- 🟡 Handlungsbedarf wird als gegeben erachtet – Massnahmen sind zu prüfen.
- 🟠 **Erhöhter** Handlungsbedarf wird als gegeben erachtet – Massnahmen sind zu prüfen mit Priorität.
- 🔴 **Zwingender** Handlungsbedarf wird als gegeben erachtet – Massnahmen sind unumgänglich.
- 💡 Allgemeine Erkenntnisse, ohne Bezug zu Massnahmen.
- ℹ️ Allgemeine Informationen

2. Rücklauf

Der von der Ratsleitung am 10. September 2025 verabschiedete Fragebogen wurde am 17. Oktober 2025 an alle Kantonsratsmitglieder verschickt.

Die Befragung erfolgte anonym, jedoch wurden die Ratsmitglieder gebeten, ihre Fraktionszugehörigkeit bekannt zu geben.

Rund 2/3 der Kantonsratsmitglieder haben an der Befragung teilgenommen. Die Rücklaufquote sieht wie folgt aus.

Fraktion	Teilnehmende	Quote
SVP	14	56%
FDP/GLP	16	66.67%
SP/junge SP	14	66.67%
Mitte/EVP	10	47.62%
GRÜNE	6	66.67%
Keine Angabe	2	
Total	**62**	**62%**

💡 Die Rücklaufquote ist nachfolgend in Bezug auf «verallgemeinernde» Aussagen zu beachten. Aus der Umfrage kann also nicht geschlossen werden, dass «alle Kantonsratsmitglieder» oder «alle Mitglieder der Fraktion x» eine bestimmte Meinung vertreten.

Generelle Vereinbarkeit

3. Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit Beruf und Familie?

3.1. Generelles zur Vereinbarkeit mit Beruf und Familie

3.1.1. Die Tätigkeit als Kantonsratsmitglied (Plenar-, Kommissions-, Fraktionssitzungen) lässt sich in Bezug *auf meine persönliche Situation* insgesamt gut mit Beruf und Familie vereinbaren.

📈 Gesamtergebnis: Bei dieser Frage ging es um die generelle Beurteilung der Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit Beruf und Familie, und zwar bezogen auf die jeweilige individuelle Situation. Die Frage wurde wie folgt beantwortet:

1 -Trifft überhaupt nicht zu	3.23%
2 -Trifft nicht zu	8.06%
3 -Teils - teils	35.48%
4 -Trifft zu	45.16%
5 -Trifft voll und ganz zu	8.06%
Gesamtergebnis	**100.00%**

🟡 Aussage: Lediglich knapp die Hälfte der Befragten ist vollständig der Meinung, dass sich die Kantonsratstätigkeit gut mit Beruf und Familie vereinbaren lässt.

📈 Ergebnis nach Fraktionen

Fraktion	1 -überhaupt nicht	2 -nicht zutreffend	3 -Teils - teils	4 -zutreffend	5 -voll und ganz
Die Mitte/EVP	0.00%	10.00%	20.00%	60.00%	10.00%
FDP/GLP	6.25%	6.25%	50.00%	31.25%	6.25%
GRÜNE	0.00%	0.00%	16.67%	83.33%	0.00%
Keine Angabe	0.00%	0.00%	50.00%	50.00%	0.00%
SP/junge SP	0.00%	7.14%	50.00%	35.71%	7.14%
SVP	7.14%	14.29%	21.43%	42.86%	14.29%
Gesamtergebnis	**3.23%**	**8.06%**	**35.48%**	**45.16%**	**8.06%**

ℹ️ Aussage: Zwar wurde die Frage teilweise, je nach Fraktion, unterschiedlich beantwortet. Jedoch dürfte die Fraktionszugehörigkeit an und für sich nicht alleine für die Frage der Vereinbarkeit ausschlaggebend sein, sondern die individuelle Situation.

💡 Ergebnisse nach der Dauer der Ratszugehörigkeit

Im Rat seit	1 -über-haupt nicht	2 -nicht zu-treffend	3 -Teils - teils	4 -zu-treffend	5 -voll und ganz
bereits vor der Legislatur 2021-2025	0.00%	0.00%	34.62%	53.85%	11.54%
bei Beginn oder im Laufe der Legislatur 2021-2025	8.70%	13.04%	34.78%	39.13%	4.35%
bei Legislaturbeginn 2025	0.00%	15.38%	38.46%	38.46%	7.69%
Gesamtergebnis	**3.23%**	**8.06%**	**35.48%**	**45.16%**	**8.06%**

💡 Aussage: Die Dauer der Ratszugehörigkeit scheint bezüglich der Vereinbarkeit eine Rolle zu spielen: Mitglieder, die länger als eine Legislatur im Rat sind, beantworten die Frage positiver. Dies könnte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass Ratsmitglieder sich mit der Zeit besser organisieren können und die Kantonsratstätigkeit so besser vereinbaren können. Andererseits könnte der Grund darin liegen, dass Mitglieder, für welche die Vereinbarkeit nicht gegeben ist, bereits nach einer Legislatur oder weniger aus dem Rat ausscheiden.

Ergebnisse nach Familiensituation und Kindern

Kinder im Alter von	1 -überhaupt nicht	2 -nicht zutref-fend	3 -Teils - teils	4 -zutref-fend	5 -voll und ganz
0 - 6 Jahre	0.00%	25.00%	25.00%	50.00%	0.00%
6 - 12 Jahre	0.00%	14.29%	57.14%	28.57%	0.00%
12 - 18 Jahre	11.76%	5.88%	35.29%	41.18%	5.88%
Keine oder ü18	0.00%	7.14%	38.10%	45.24%	9.52%
Total	**4.29%**	**11.43%**	**42.86%**	**48.57%**	**14.29%**

💡 Aussage: Wer keine Kinder oder volljährige Kinder hat, beantwortet die Frage der Vereinbarkeit mehrheitlich positiv. Was das Alter der Kinder anbelangt, so wird die Frage mit steigendem Alter der Kinder positiver beantwortet. Dies ist nachvollziehbar, weil der Betreuungsaufwand mit steigendem Alter der Kinder nachlässt. Es zeigt sich jedoch auch, dass eine Ratstätigkeit mit kleineren Kindern noch eine grössere Herausforderung darstellt, als dies bereits allgemein der Fall ist.

3.1.2. Die Tätigkeit als Kantonsratsmitglied (Plenar-, Kommissions-, Fraktionssitzungen) lässt sich aus meiner Sicht in Bezug *auf den Grossteil der stimmberechtigten Bevölkerung* insgesamt gut mit Beruf und Familie vereinbaren. Aus meiner Sicht ist es jeder stimmberechtigten Person zeitlich und finanziell möglich, das Amt auszuüben.

📈 Gesamtergebnis: Bei dieser Frage geht es darum, zu beurteilen, ob aus Sicht der Kantonsratsmitglieder die Vereinbarkeit bei der Gesamtheit der Stimmberechtigten gegeben ist, d.h. ob das passive Wahlrecht faktisch aus Sicht der Kantonsratsmitglieder als gegeben erachtet wird.

1 -Trifft überhaupt nicht zu	22.58%
2 -Trifft nicht zu	37.10%
3 -Teils - teils	27.42%
4 -Trifft zu	9.68%
5 -Trifft voll und ganz zu	3.23%
Gesamtergebnis	**100.00%**

🟠 Aussage: Im Vergleich zur ersten Frage (individuelle Vereinbarkeit, bezogen auf die persönliche Situation) wird diese Frage schlechter beantwortet. Ein Grossteil der Befragten ist der Meinung, dass sich nicht alle Personen de facto ein Kantonsratsmandat leisten können.

Vereinbarkeit mit Beruf

3.2. Auswirkungen der Kantonsratstätigkeit auf das berufliche Fortkommen

3.2.1. Die Tätigkeit als Kantonsratsmitglied lässt sich insgesamt gut mit meinem Berufsleben, meiner Ausbildung und meinen beruflichen Karriereplänen vereinbaren.

📈 Gesamtergebnis: Bei dieser Frage ging es um die individuelle Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit dem Beruf oder der Ausbildung.

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	3.23%
2 -Trifft nicht zu	4.84%
3 -Teils - teils	37.10%
4 -Trifft zu	46.77%
5 -Trifft voll und ganz zu	8.06%
Gesamtergebnis	**100.00%**

🟡 Aussage: Knapp die Hälfte der Befragten sieht die Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit Beruf oder Ausbildung nur teilweise als gegeben. Immerhin beantwortet die Hälfte der Befragten die Frage positiv. Im Vergleich zur *generellen* Vereinbarkeit gibt es bezüglich der spezifischen beruflichen Vereinbarkeit kaum Unterschiede bei der Beantwortung.

📈 Ergebnis (nach Art der Anstellung):

Art der Anstellung	1 -überhaupt nicht	2 -nicht zutreffend	3 -Teils - teils	4 -zutreffend	5 -voll und ganz
nicht erwerbstätig	0.00%	0.00%	20.00%	60.00%	20.00%
angestellt	4.55%	4.55%	38.64%	45.45%	6.82%
selbständig erwerbend	0.00%	7.69%	38.46%	46.15%	7.69%
Gesamtergebnis	**3.23%**	**4.84%**	**37.10%**	**46.77%**	**8.06%**

💡 Aussage: Zwischen Angestellten und selbständig Erwerbenden gibt es bei der Beantwortung der Frage kaum Unterschiede. Dies deutet darauf hin, dass vor allem die zeitliche Belastung des Kantonsratsmandats – neben dem Arbeitspensum – und nicht die Legung der Sitzungsdaten und -zeiten (Präsenzzeiten) ausschlaggebend sind für die Beantwortung.

3.2.2. Für die Tätigkeit als Kantonsratsmitglied muss oder musste ich Abstriche beim Beruf machen.

📈 Gesamtergebnis: Die Ergebnisse zeigen, welcher Prozentsatz der Befragten das entsprechende Kriterium angekreuzt hat.

Antwort (Mehrfachantworten möglich)	
Keine Abstriche	16.13%
Pensenreduktion	30.65%
Verzicht auf Aus-/Weiterbildung oder Karriere	19.35%
Arbeiten ausserhalb der Arbeitszeit zum Nachholen	62.90%
Weitere, nicht genannte Abstriche	14.52%

🟡 Aussage I: Wer ein Kantonsratsmandat ausüben will, braucht hierzu Flexibilität im Beruf, wie es bei 2/3 der Befragten der Fall ist. Es muss die Möglichkeit bestehen, die Arbeitszeit vor- oder nachholen zu können (gleitende Arbeitszeiten).

🟡 Aussage II: Wer ein Kantonsratsmandat ausüben will, muss es sich leisten können. Rund 1/3 der Befragten musste das Arbeitspensum reduzieren – und somit eine Erwerbseinbusse hinnehmen.

💡 Aussage III: Es ist dem Milizprinzip inhärent, dass eine politische Tätigkeit das berufliche Fortkommen einschränkt: Im Sinne eines Dienstes für die Allgemeinheit verzichtet man auf individuelle (monetäre) Vorteile. Entsprechend setzt die Ausübung des Kantonsratsmandats «idealtypisch» einen Idealismus und Gemeinsinn voraus, wie er «in der Realität» nicht von 100% der Bevölkerung erwartet werden kann.

3.2.3. Mein Arbeitgeber bzw. meine Arbeitgeberin und das Arbeitsumfeld stehen meiner Tätigkeit als Kantonsratsmitglied gegenüber

Gesamtergebnis

Erwerbssituation	Ganz negativ	eher negativ	neutral	eher positiv	sehr positiv
angestellt	0%	6.82%	18.18%	36.36%	38.64%
selbständig erwerbend	0%	7.69%	30.77%	53.85%	7.69%
Gesamtergebnis		**7.02%**	**21.05%**	**40.35%**	**31.58%**

🟢 Aussage I: Erfreulicherweise wird die Frage von 2/3 der Befragten positiv beantwortet. Dies zeigt, dass grossmehrheitlich auf Seiten der Arbeitgebenden Verständnis für die politische Arbeit vorhanden ist.

⚫ Aussage II: Zur Entwicklung bezüglich der Zustimmung des beruflichen Umfelds kann nichts gesagt werden, da Daten (Befragungen) aus der Vergangenheit fehlen. Entsprechend lassen sich keine Schlüsse ziehen zur oft gehörten Aussage, wonach das Verständnis für ein politisches Mandat im Vergleich zu früheren Zeiten in der Wirtschaft nachgelassen hat.

3.2.4. Die Tätigkeit als Kantonsratsmitglied hat sich auf meine berufliche Karriere ausgewirkt

Gesamtergebnis

Erwerbssituation	1 -sehr negativ	2 -eher negativ	3 -neutral	4 -eher positiv
angestellt	2.27%	13.64%	40.91%	43.18%
selbständig erwerbend	0.00%	23.08%	38.46%	38.46%
Gesamtergebnis	**1.75%**	**15.79%**	**40.35%**	**42.11%**

🟡 Aussage: Knapp bei jedem 6. der Befragten wirkt sich das Kantonsratsmandat negativ auf die berufliche Karriere aus.

Vereinbarkeit mit Familie und Privatleben

3.3. Auswirkungen auf das Familien- und Privatleben

3.3.1. Die Tätigkeit als Kantonsratsmitglied lässt sich insgesamt gut mit meinem Familien- und Privatleben vereinbaren.

📈 Gesamtergebnis

Antwort	
2 -Trifft nicht zu	8.06%
3 -Teils - teils	43.55%
4 -Trifft zu	38.71%
5 -Trifft voll und ganz zu	9.68%
Gesamtergebnis	**100.00%**

🟡 Aussage: Rund die Hälfte sieht die Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit dem Privat- und Familienleben nur teilweise als gegeben. Die Vereinbarkeit mit Familien- und Privatleben wird *leicht negativer* beantwortet als die Vereinbarkeit mit dem Berufsleben, indem der Anteil positiver Antworten dort 7%-Punkte höher ist.

📈 Ergebnis aufgrund der familiären Situation

Familiensituation	1 überhaupt nicht	2 nicht zutref-fend	3 teils-teils	4 zutref-fend	5 -voll und ganz
Ohne Kinder	0.00%	2.63%	42.11%	42.11%	13.16%
Mit Kinder	0.00%	16.67%	45.83%	33.33%	4.17%

🟡 Aussage: Ein grosser Teil der Befragten mit Kindern sieht die Vereinbarkeit als nicht vollständig gegeben. Dies zeigt, dass sich die ohnehin bereits vorhandene Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die viele Menschen beklagen, mit einem politischen Mandat noch stärker akzentuiert.

3.3.2. Welche Abstriche muss ich im Privat- und Familienleben machen?
(Verzicht auf soziale Kontakte [Freunde, etc.]; Verzicht auf Hobbys; Mehr Fremdbetreuung der Kinder; Weitere)

📈 Gesamtergebnis: Folgender Prozentsatz aller Befragten hat die jeweilige Auswahlmöglichkeit angegeben:

Auswahlmöglichkeit	
Keine Abstriche	14.52%
Weniger Zeit mit Partner/in oder Kindern	72.58%
Weniger Zeit für soziale Kontakte (Freunde, Bekannte, etc.)	59.68%
Weniger Zeit für Hobbys	64.52%
Weitere, nicht genannte Abstriche	8.06%

🟡 Aussage I: Die Kantonsratstätigkeit geht nicht nur zu Lasten des Berufs, sondern bringt auch Abstriche im Privat- und Familienleben mit sich.

💡 Aussage II: Die Kantonsratstätigkeit wirkt sich in etwa gleich auf alle Bereiche des Privat- und Familienlebens aus.

3.3.3. Mein privates Umfeld steht meiner Tätigkeit als Kantonsratsmitglied gegenüber

Gesamtergebnis:

Auswahlmöglichkeit	
2 -eher negativ	1.61%
3 -neutral	12.90%
4 -eher positiv	50.00%
5 -sehr positiv	35.48%
Gesamtergebnis	**100.00%**

Aussage: Erfreulicherweise haben rund 85% der befragten ein Umfeld, welches der Kantonsratstätigkeit positiv gegenübersteht. Die Unterstützung im privaten Bereich ist höher als diejenige vom beruflichen Umfeld.

Zeitliche Beanspruchung

3.4. Zeitliche Beanspruchung

3.4.1. Wie viel Zeit – ausgedrückt in durchschnittlichen Stunden pro Monat – wenden Sie für die Tätigkeit als Kantonsratsmitglied (Sitzungsvor- und Nachverarbeitung, Präsenzzeit in Plenar-, Kommissions- und Fraktionssitzungen) auf?

📈 Gesamtergebnis:

Stunden pro Monat	
Keine Bezifferung möglich	1.61%
0-10 Stunden	6.45%
11-15 Stunden	8.06%
16-20 Stunden	30.65%
21-25 Stunden	20.97%
26-30 Stunden	16.13%
31-35 Stunden	3.23%
35 und mehr Stunden	12.90%
Total	**100.00%**

💡 Aussage I: Die Frage wird sehr unterschiedlich beantwortet und das Spektrum reicht von einer zeitlichen Belastung von 5 bis 50 Stunden pro Monat, die für den Kantonsrat aufgewendet werden.

💡 Aussage II: Der Mittelwert liegt bei 24 Stunden pro Monat; die Mehrheit wendet zwischen 16 und 25 Stunden auf. Dies entspricht – grob gerechnet – einem 20%-Arbeitspensum.

3.4.2. Wie viel Zeit – ausgedrückt in durchschnittlichen Stunden pro Monat – wenden Sie, neben der Tätigkeit als Kantonsratsmitglied, für weitere öffentliche Ämter (Gemeinderat, Gemeindeparlament, Gemeindekommissionen) auf?

📈 Gesamtergebnis:

Stunden pro Monat	
0 Stunden	27.42%
1-5 Stunden	17.74%
6-10 Stunden	14.52%
11-15 Stunden	14.52%
16-20 Stunden	8.06%
21-30 Stunden	12.90%
31-40 Stunden	0.00%
Mehr als 40 Stunden	4.84%
Total	**100.00%**

💡 Aussage I: Die Frage wird sehr unterschiedlich beantwortet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es unter den Kantonsratsmitgliedern einige Gemeindepräsidenten oder -präsidentinnen hat, welche diese Funktion in einem Teilzeit- oder sogar Vollzeitpensum ausüben.

💡 Aussage II: Der Anteil von Kantonsratsmitgliedern, die keine kommunale Tätigkeit ausüben, liegt bei rund einem Drittel. Daraus kann möglicherweise geschlossen werden, dass für einen grossen Teil der Mitglieder neben Beruf, Familie und Kantonsratsmandat eine zusätzliche Tätigkeit in der Gemeinde nicht (mehr) möglich ist.

💡 Aussage III: Knapp die Hälfte der Kantonsratsmitglieder wendet – neben dem Kantonsratsmandat – zusätzlich zwischen 1 und 20 Stunden für ein kommunales Mandat auf.

3.4.3. Wie viel Zeit– ausgedrückt in durchschnittlichen Stunden pro Monat – wenden Sie, neben der Tätigkeit als Kantonsratsmitglied, für Aktivitäten in Verbänden oder Parteien auf?

📈 Gesamtergebnis:

Stunden pro Monat	
0 Stunden	0.00%
1-5 Stunden	43.55%
6-10 Stunden	33.87%
11-15 Stunden	12.90%
16-20 Stunden	9.68%
Mehr als 20 Stunden	0.00%

💡 Aussage 1: Im Durchschnitt wenden die Befragten, zusätzlich zur Kantonsratstätigkeit und einem Amt auf kommunaler Ebene, 8.5 Stunden für «Parteiarbeit» auf.

3.4.4. Gesamtergebnis aller politischen Tätigkeiten (Kantonsratsmandat, Gemeinde, politische Arbeit): Zusammenzug

📈 Gesamtergebnis (Summe der vorherigen drei Fragen):

Stunden pro Woche	
0 - 20 Stunden	4.84%
21 - 30 Stunden	19.35%
31- 40 Stunden	20.97%
41 - 50 Stunden	20.97%
51 - 60 Stunden	22.58%
Mehr als 60 Stunden	11.29%

⚠️ Aussage: Der Gesamtaufwand mit einem Mittelwert von 43 Stunden pro Monat liegt hoch, was einerseits darauf hindeutet, dass darunter auch Teilzeitpensen bei Gemeinden und/oder Verbänden miterfasst sind und andererseits mögliche Ungenauigkeiten bei der Beantwortung der Frage vorhanden sind.

3.4.5. (für Bisherige): Der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung von Plenar- und Kommissionssitzungen hat in den letzten vier Jahren

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
hat abgenommen	4.08%
ist gleich geblieben	44.90%
hat zugenommen	44.90%
stark zugenommen	6.12%

🟡 Aussage: Rund die Hälfte der Mitglieder ist der Meinung, dass der Aufwand der Kantonsratstätigkeit in der letzten Legislatur zugenommen hat. Bestätigt sich dieser Trend, wird die jetzt schon hohe zeitliche Belastung künftig noch grösser werden.

3.4.6. (für Neue): Der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung von Plenar- und Kommissionssitzungen ist aus meiner Sicht

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
geringer als erwartet	3.23%
in etwa so wie erwartet	54.84%
höher als erwartet	35.48%
viel höher als erwartet	6.45%

🟡 Aussage: Rund 40% der (an der Umfrage teilnehmenden) neuen Kantonsratsmitglieder sind der Meinung, dass der Aufwand höher als erwartet ist. Dies deutet darauf hin, dass der Aufwand «von Aussen» unterschätzt wird.

3.4.7. Wie verteilt sich der Anteil der Vorbereitungszeit?

ℹ️ Bei dieser Frage gibt es kein einheitliches Beantwortungsmuster, so dass Aussagen möglich wären: Entweder wurde die Frage nicht beantwortet, falsch verstanden oder es gibt grosse Unterschiede.

ℹ️ Erkennbar ist, dass es grosse individuelle Unterschiede gibt: Es gibt Kantonsratsmitglieder, die einen Grossteil der Vorbereitungszeit für die Kommissionstätigkeit aufwenden, andere wiederum arbeiten nur fürs Plenum.

ℹ️ Erkennbar ist weiter, dass ein Zusammenhang zwischen der Fraktionsgrösse und der Vorbereitungszeit für Plenargeschäfte und Fraktionssitzungen besteht. Mit anderen Worten: Bei kleineren Fraktionen, wo die Mitglieder mehrere Plenargeschäfte vertreten, ist der Anteil der Vorbereitungszeit für Plenar- und Fraktionssitzungen höher als für Kommissionssitzungen. Die höhere Belastung fürs Plenum geht zu Lasten der Kommissionstätigkeit.

Komplexität der Arbeit

3.5. Komplexität der Geschäfte

3.5.1. (für Bisherige): Die Komplexität der Kantonsratsgeschäfte hat in den letzten vier Jahren

Gesamtergebnis:

Antwort	
ist gleich geblieben	56.25%
zugenommen	39.58%
stark zugenommen	4.17%

🟡 Aussage: Ein relativ grosser Anteil der Befragten (knapp die Hälfte) ist der Meinung, dass das Kantonsratsmandat anspruchsvoller geworden ist. Die Zunahme der Komplexität steht auch in Zusammenhang mit der hierfür notwendigen Vorbereitungszeit.

3.5.2. (für Neue): Die Komplexität der Kantonsratsgeschäfte ist

Gesamtergebnis:

Antwort	
in etwa so wie erwartet	63.64%
höher als erwartet	22.73%
viel höher als erwartet	13.64%

🟢 Aussage: Im Unterschied zur zeitlichen Belastung wurde von den (an der Umfrage teilnehmenden) neuen Ratsmitgliedern die Komplexität des Mandats nicht unterschätzt. Die Kantonsratstätigkeit wird von 2/3 nicht als anspruchsvoller als ursprünglich erwartet erachtet. Zu beachten ist hierzu, dass es bei den neuen Mitgliedern eine hohe Anzahl von Personen hat, die bereits ein Mandat auf Gemeindeebene ausübten.

Effizienz des Sitzungsbetriebs

3.6. Sitzungsbetrieb

3.6.1. Der Sitzungsbetrieb in den Kommissionen und im Ratsplenum (Sessionen) ist aus meiner Sicht effizient, d.h. die aufgewendete Sitzungszeit steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der behandelten Geschäfte

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	4.84%
2 -Trifft nicht zu	27.42%
3 -Teils - teils	35.48%
4 -Trifft zu	30.65%
5 -Trifft voll und ganz zu	1.61%

🟡 Aussage: Für rund 1/3 der Befragten ist der Sitzungsbetrieb im Allgemeinen (Kommission und Plenum) nicht effizient (negative Antwort). Ein weiterer Drittel erachtet ihn als effizient. Der Umstand, dass rund 2/3 die Frage nicht rein positiv beantworten, d.h. den Betrieb nicht immer als effizient erachtet, zeigt, dass Optimierungspotential gesehen wird.

📈 Gesamtergebnis nach der Länge der Ratszugehörigkeit:

Im Rat seit	**1 -Trifft überhaupt nicht zu**	**2 -Trifft nicht zu**	**3 -Teils - teils**	**4 -Trifft zu**
bereits vor der Legislatur 2021-2025	3.85%	30.77%	34.62%	26.92%
bei Beginn oder im Laufe der Legislatur 2021-2025	8.70%	30.43%	34.78%	26.09%
bei Legislaturbeginn 2025	0.00%	15.38%	38.46%	46.15%
Gesamtergebnis	**4.84%**	**27.42%**	**35.48%**	**30.65%**

💡 Aussage: Unterschiede bei der Beantwortung zeigen sich zwischen den neu eingetretenen und den bisherigen Ratsmitgliedern. Je weniger lang jemand im Rat ist, desto positiver wird die Frage beantwortet.

3.6.2. Die Effizienz des Ratsbetriebs hat aus meiner Sicht einen Einfluss auf die Bereitschaft von Personen, sich im Kantonsrat zu engagieren

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	3.23%
2 -Trifft nicht zu	27.42%
3 -Teils - teils	17.74%
4 -Trifft zu	43.55%
5 -Trifft voll und ganz zu	8.06%

🟡 Aussage: Eine Mehrheit erachtet die Effizienz als ein Entscheidkriterium, das massgebend ist, um weitere Personen für die Ratstätigkeit zu gewinnen – bzw. sieht einen Zusammenhang zwischen effizientem Sitzungsbetrieb und der Bereitschaft, für den Kantonsrat zu kandidieren.

3.6.3. Welche der nachfolgenden Massnahmen erachten Sie zur Steigerung der Effizienz im Sitzungsbetrieb als sinnvoll?

📈 Gesamtergebnis: Folgender Prozentsatz aller Befragten hat die jeweilige Auswahlmöglichkeit angegeben:

Massnahme	
Keine Massnahmen notwendig	14.52%
Beschränkung der Redezeit	70.97%
Einführung von Mindestquoren für die Einreichung von Vorstössen	24.19%
Einführung von verschiedenen Debattenarten (z.B. A- und B-Geschäften, mit unterschiedlichen Redezeiten und Beschränkungen für Einzelsprecher)	56.45%
Stärkere Abgrenzung zwischen Kommissions- und Ratsarbeit (Stichwort: keine Wiederholung der Kommissionsdebatte im Rat)	46.77%

🟡 Aussage: Die «gängigen» Reform- bzw. Effizienzmassnahmen aus dem Parlamentsbereich finden Anklang bei den Mitgliedern. Nur gerade 14% der Befragten sind der Meinung, dass es keine Massnahmen braucht. Die Mehrheit der Befragten befürwortet gleich mehrere zusätzliche Massnahmen. Es wird Reformbedarf gesehen.

💡 Erkennbar ist, dass Potential zur Steigerung der Effizienz vorwiegend bei Einschränkungen bei Redezeiten und Rederechten – also einer Verkürzung der Debatte bei bestimmten Geschäften – gesehen wird.

Sitzungsgeld

4. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats

4.1. Entschädigung

4.1.1. Die Höhe der Entschädigung des Kantonsratsmandats ist angemessen

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	29.03%
2 -Trifft nicht zu	38.71%
3 -Teils - teils	19.35%
4 -Trifft zu	9.68%
5 -Trifft voll und ganz zu	3.23%
Gesamtergebnis	**100.00%**

🔴 Aussage: Nur gerade 13% der befragten beantworten die Frage positiv, fast 70% negativ. Dies bedeutet: Mehr als 2/3 der Befragten finden sich unterbezahlt für die Kantonsratstätigkeit.

📈 Ergebnis nach Fraktionen:

Fraktion	1 -Trifft überhaupt nicht zu	2 -Trifft nicht zu	3 -Teils - teils	4 -Trifft zu	5 -Trifft voll und ganz zu
Die Mitte/EVP	40.00%	30.00%	10.00%	20.00%	0.00%
FDP/GLP	12.50%	62.50%	6.25%	6.25%	12.50%
GRÜNE	16.67%	50.00%	33.33%	0.00%	0.00%
SP/junge SP	42.86%	14.29%	42.86%	0.00%	0.00%
SVP	35.71%	28.57%	14.29%	21.43%	0.00%
Gesamtergebnis	**29.03%**	**38.71%**	**19.35%**	**9.68%**	**3.23%**

💡 Aussage: Bezüglich des Anteils der negativen Beantwortungen (Werte 1 oder 2) ergeben sich keine grossen Unterschiede unter den Fraktionen. Unterschiedlich wird hingegen innerhalb der Fraktionen die Frage beantwortet, wie unangemessen die aktuelle Entschädigung ist. Möglicherweise hängt dieser Unterschied nicht von der Fraktionszugehörigkeit bzw. der politischen Ausrichtung ab, sondern von individuellen Gründen.

📈 Ergebnisse nach der Dauer der Ratszugehörigkeit:

Im Rat seit	1 -Trifft überhaupt nicht zu	2 -Trifft nicht zu	3 -Teils - teils	4 -Trifft zu	5 -Trifft voll und ganz zu
bereits vor der Legislatur 2021-2025	34.62%	42.31%	11.54%	7.69%	3.85%
bei Beginn oder im Laufe der Legislatur 2021-2025	26.09%	52.17%	8.70%	8.70%	4.35%
bei Legislaturbeginn 2025	23.08%	7.69%	53.85%	15.38%	0.00%
Gesamtergebnis	**29.03%**	**38.71%**	**19.35%**	**9.68%**	**3.23%**

💡 Aussage: Wer länger im Rat ist, beantwortet die Frage tendenziell negativer, d.h. erachtet die Entschädigung unangemessener.

4.1.2. Die Entschädigung sollte in folgenden Punkten angepasst werden (Mehrfachauswahl)

📈 Gesamtergebnis: Folgender Prozentsatz aller Befragten hat die jeweilige Auswahlmöglichkeit angegeben:

Massnahme	
Erhöhung der Grundentschädigung	69.35%
Erhöhung des Sitzungsgeldes	62.90%
Erhöhung der Spesen (Verpflegung, Transport)	33.87%
Einführung einer Informatikpauschale	30.65%
Einführung von Zuschlägen für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten im Kantonsrat (z.B. Geschäfte mit aufwendigerem Aktenstudium, Tätigkeiten in Spezialkommissionen, etc.)	27.42%
Einführung eines Zuschlags zur Grundentschädigung für bestimmte Gruppen (z.B. Ratsmitglieder unter 30 Jahren, Ratsmitglieder mit geringem Einkommen, etc.)	12.90%

🟡 Aussage: Die Anpassung des Sitzungsgeldes wird vor allem in einer generellen Erhöhung von Grundentschädigung und Sitzungsgeld gesehen (rund 2/3 der Befragten). Hingegen stossen zusätzliche Entschädigungsarten (Zuschläge) nur bei einem geringen Anteil auf Anklang.

4.1.3. Ich stehe einer Erhöhung der Entschädigung (Sitzungsgeld & Grundentschädigung) wie folgt gegenüber

📈 Gesamtergebnis:

Erhöhungsgrad	
Es braucht keine Erhöhung	14.52%
Erhöhung im Rahmen der Teuerung seit 2008 um 7.7% (ca. 10 CHF pro Sitzung resp. 250 CHF pro Jahr)	12.90%
Erhöhung um 33% (ca. 45 CHF pro Sitzungshalbtag resp. 1'000 CHF pro Jahr)	17.74%
Erhöhung um 50% (ca. 65 CHF pro Sitzungshalbtag resp. 1'500 CHF pro Jahr)	19.35%
Erhöhung um 100% (ca. 130 CHF pro Sitzung resp. 3'000 CHF pro Jahr)	29.03%
Anderer Betrag / Prozentsatz	6.45%

💡 Aussage I: Bei der Frage, ob das Sitzungsgeld angehoben werden soll, gehen die Meinungen, in welchem Umfang diese angehoben werden sollen, weit auseinander.

💡 Aussage II: Bemerkenswert ist, dass eine Mehrheit (rund 50%) eine deutliche Anhebung der heutigen Ansätze (Erhöhung um 50% oder mehr) befürwortet.

📈 Ergebnisse nach Erhöhungsgrad innerhalb der Fraktionen:

Erhöhungsgrad	Die Mitte/ EVP	FDP/ GLP	GRÜNE	SP/ junge SP	SVP
Es braucht keine Erhöhung	20.00%	18.75%	0.00%	0.00%	28.57%
Erhöhung im Rahmen der Teuerung seit 2008 um 7.7% (ca. 10 CHF pro Sitzung resp. 250 CHF pro Jahr)	10.00%	6.25%	0.00%	21.43%	14.29%
Erhöhung um 33% (ca. CHF 45 pro Sitzungs-halbtag resp. 1'000 CHF pro Jahr)	40.00%	12.50%	33.33%	21.43%	0.00%
Erhöhung um 50% (ca. CHF 65 pro Sitzungs-halbtag resp. 1'500 CHF pro Jahr)	20.00%	18.75%	50.00%	14.29%	7.14%
Erhöhung um 100% (ca. CHF 130 pro Sitzung resp. 3'000 CHF pro Jahr)	10.00%	37.50%	16.67%	28.57%	42.86%
Anderer Betrag / Prozentsatz	0.00%	6.25%	0.00%	14.29%	7.14%

💡 Aussage: Hinsichtlich der Vorstellungen des Umfangs der Erhöhung lässt sich bei den Fraktionen kein klares Bild erkennen. Es zeigt sich vielmehr, dass auch innerhalb der Fraktionen die Meinungen weit auseinander gehen bzw. ein breites Spektrum an Meinungen vorhanden ist. Wiederum dürfte dies auf die jeweils individuelle Situation oder Sichtweise des jeweiligen Ratsmitglieds zurückzuführen sein.

4.1.4. Eine Erhöhung der Entschädigung spielt für mich bei der Frage, ob ich erneut für den Kantonsrat kandidieren werde, eine Rolle

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	32.26%
2 -Trifft nicht zu	48.39%
3 -Teils - teils	8.06%
4 -Trifft zu	6.45%
5 -Trifft voll und ganz zu	4.84%

🟢 Aussage I: Für einen Grossteil der Befragten spielt die Frage der Erhöhung der Entschädigung keine Rolle bezüglich des Entscheides einer Wiederkandidatur. Hierfür sind somit andere Gründe ausschlaggebend.

🟢 Aussage II: Daraus kann auch geschlossen werden, dass das Risiko eher gering ist, dass Ratsmitglieder aus finanziellen Gründen die Kantonsratstätigkeit beenden müssen.

🟡 Aussage III: Bei einzelnen Ratsmitgliedern scheint die Frage der Entschädigung in den Überlegungen der Wiederkandidatur eine Rolle zu spielen. Dies wiederum zeigt, dass bei einem bestimmten Teil der potenziellen Ratsmitglieder die Entschädigungsfrage mitentscheidend ist.

⚠️ Aussage IV: Diese Aussage bezieht sich auf die aktuelle Ratszusammensetzung. Zu berücksichtigen ist, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen im Kantonsrat nicht vertreten sind. Inwieweit monetäre Gründe hierfür verantwortlich sind – oder anders gesagt: ob das Mandat bei einer höheren Entschädigung attraktiver und niederschwelliger wird – lässt sich nicht sagen.

📈 Ergebnisse nach der Dauer der Ratszugehörigkeit:

Im Rat seit	1 überhaupt nicht	2 nicht zutreffend	3 teils – teils	4 zutreffend	5 voll und ganz
bereits vor der Legislatur 2021-2025	46.15%	38.46%	3.85%	7.69%	3.85%
bei Beginn oder im Laufe der Legislatur 2021-2025	17.39%	56.52%	13.04%	8.70%	4.35%
bei Legislaturbeginn 2025	30.77%	53.85%	7.69%	0.00%	7.69%

💡 Aussage: Ein Zusammenhang zwischen der Dauer der Ratszugehörigkeit und dem Abhängigmachen der Wiederkandidatur von einer Erhöhung der Entschädigung lässt sich nicht ausmachen.

4.1.5. Aus welchen Gründen erachten Sie eine Erhöhung der Entschädigung als notwendig?

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
Ich halte eine Entschädigung nicht für nötig	11.29%
Ich bin finanziell auf eine höhere Entschädigung angewiesen	3.23%
Die Entschädigung steht in keinem Verhältnis zum Zeitaufwand und zur Komplexität der Tätigkeit	54.84%
Das Kantonsratsmandat soll dank einer verbesserten Vergütung attraktiver werden für bestimmte Kreise der Bevölkerung	30.65%

🟢 Aussage I: Die Kantonsratsentschädigung scheint – bis auf einen einzigen Fall – nicht existenziell zu sein.

🟡 Aussage II: Eine Erhöhung wird hauptsächlich deshalb als notwendig erachtet, weil die Tätigkeit als «unterbezahlt» betrachtet wird – und folglich auch als wenig attraktiv für bestimmte Kreise der Bevölkerung.

🟢 Aussage III: Eine Erhöhung wird nicht damit begründet, einen individuellen Vorteil (mehr Geld) zu erhalten.

4.1.6. Falls die Entschädigung erhöht wird, hat das Auswirkungen auf meine Tätigkeit als Kantonsratsmitglied, indem ich mehr Zeit in die Vorbereitung und für das Aktenstudium aufwende

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	24.19%
2 -Trifft nicht zu	38.71%
3 -Teils - teils	25.81%
4 -Trifft zu	9.68%
5 -Trifft voll und ganz zu	1.61%

💡 Aussage I: Ein monetärer Anreiz führt aus Sicht einer Mehrheit der Befragten nicht automatisch zu einer höheren Motivation im Kantonsrat, kann diese jedoch positiv beeinflussen.

🟢 Aussage II: Die «Unterbezahlung» scheint nicht dazu zu führen, dass die Qualität leidet und weniger Zeit in die Ratstätigkeit gesteckt wird.

4.1.7. Im Falle einer Erhöhung der Entschädigung würde ich mein Arbeitspensum reduzieren, um mehr Zeit für das Kantonsratsmandat aufwenden zu können

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	32.26%
2 -Trifft nicht zu	41.94%
3 -Teils - teils	19.35%
4 -Trifft zu	3.23%
5 -Trifft voll und ganz zu	3.23%

💡 Aussage: Nur ein kleiner Teil der Ratsmitglieder kann sich vorstellen, bei einer Erhöhung der Entschädigung die berufliche Tätigkeit zu reduzieren – um so eine bessere Vereinbarkeit mit dem Beruf zu erwirken.

Weitere Massnahmen

4.2. Nicht monetäre Massnahmen

4.2.1. Ich befürworte die Versicherbarkeit der kantonsrätlichen Entschädigung in der beruflichen Vorsorge (insbesondere: Sparbeiträge in die Altersvorsorge)

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	20.97%
2 -Trifft nicht zu	11.29%
3 -Teils - teils	9.68%
4 -Trifft zu	38.71%
5 -Trifft voll und ganz zu	19.35%

🟡 Aussage: Eine Mehrheit der Befragten findet die Möglichkeit des Einbezugs der kantonsrätlichen Entschädigung in die berufliche Vorsorge als prüfenswert.

4.2.2. Ich befürworte die Möglichkeit einer Stellvertretung in Plenarsitzungen auch bei kurzfristigen und einzelnen Sitzungen

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	46.77%
2 -Trifft nicht zu	24.19%
3 -Teils - teils	6.45%
4 -Trifft zu	16.13%
5 -Trifft voll und ganz zu	6.45%

🟢 Aussage: Zusätzliche Stellvertretungsmöglichkeiten, die zu mehr Flexibilität führen und die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie erhöhen können, werden grossmehrheitlich abgelehnt. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass diese Modelle, neben den Vorteilen, auch Nachteile haben und diese Fragen kürzlich im Rat politisch geklärt wurden.

4.2.3. Ich befürworte die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur Fernteilnahme an Plenarsitzungen (Videokonferenzen; Aufhebung physische Anwesenheitspflicht)

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	41.94%
2 -Trifft nicht zu	27.42%
3 -Teils - teils	11.29%
4 -Trifft zu	14.52%
5 -Trifft voll und ganz zu	4.84%

🟢 Aussage: Auch bei der Frage einer Ausweitung der Videokonferenzen wird kein Handlungsbedarf gesehen. Dem Willen einer breiten Mehrheit nach bleibt die Präsenz im parlamentarischen Prozess als eine Grundbedingung.

4.2.4. Ich befürworte die Einführung von vier Jokertagen pro Jahr, d.h. von Tagen, an denen ich mich an der Teilnahme an Plenar- oder Kommissionssitzungen dispensieren lassen kann und entweder eine Stellvertretung schicken oder per Videokonferenz teilnehmen kann.

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	51.61%
2 -Trifft nicht zu	25.81%
3 -Teils - teils	8.06%
4 -Trifft zu	9.68%
5 -Trifft voll und ganz zu	4.84%

🟢 Aussage: Eine «Aufweichung» der Teilnahmepflicht, wie sie in anderen Parlamenten eingeführt wurde, ist aktuell kein Thema. Daher besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

4.2.5. Ich befürworte eine Änderung des Sessionsmodells im folgenden Sinn

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
Beibehaltung des heutigen Modells mit 7 Sessionen	67.74%
Verringerung der Anzahl Sessionen pro Jahr (z.B. nur 4 Sessionen, dafür mit konzentrierteren Sitzungen)	9.68%
Wechsel von Sessionen zu zweiwöchigen Sitzungen an einem fixen Wochentag	22.58%

🟡 Aussage: Das heutige Sessionsmodell, das aufgrund der Entwicklung der Geschäftslast langsam an seine Grenzen stösst, wird von 2/3 der Befragten nach wie vor bevorzugt. Entsprechend sind in diesem Bereich grundlegendere Änderungen nicht mehrheitsfähig, das heutige Modell muss als gegeben erachtet werden und die Massnahmen müssen auf eine Optimierung des Sitzungsbetriebs im heutigen Modell hinzielen.

4.2.6. Ich befürworte eine Anpassung der Sitzungszeit im folgenden Sinn

📈 Gesamtergebnis: Folgender Prozentsatz aller Befragten hat die jeweilige Auswahlmöglichkeit angegeben:

Antwortmöglichkeit	
Früherer Sitzungsbeginn	19.35%
Späterer Sitzungsbeginn	3.23%
Abendsitzungen	14.52%
Beibehaltung des heutigen Modells (Plenarsitzungen am Vormittag, Kommissionssitzungen am Vor- oder Nachmittag)	70.97%

🟡 Aussage: Auch bezüglich der Ansetzung der Sitzungszeiten wünscht sich der Grossteil der Befragten (mehr als 2/3) die Beibehaltung des heutigen Modells. Entsprechend ist auch dies als Grundbedingung in Zusammenhang mit der Optimierung des Sitzungsbetriebs anzuschauen.

4.2.7. Ich befürworte den Ausbau der fachlichen Unterstützung durch verwaltungsunabhängige Stellen (z.B. wissenschaftliche Mitarbeitende bei Fraktionssekretariaten)

📈 Gesamtergebnis:

Antwort	
1 -Trifft überhaupt nicht zu	22.58%
2 -Trifft nicht zu	29.03%
3 -Teils - teils	12.90%
4 -Trifft zu	29.03%
5 -Trifft voll und ganz zu	6.45%

🟡 Aussage: Ein Bedürfnis an verwaltungsunabhängiger zusätzlicher Unterstützung lässt sich ausmachen. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass nach Ansicht der Ratsmitglieder die Komplexität der Vorlagen zugenommen hat.